



Bundesministerium
der Finanzen

Finanz- und Wirtschaftspolitik



Bericht des Bundesministeriums der Finanzen über die Kreditaufnahme des Bundes im Jahr 2008



Bericht des Bundesministeriums der
Finanzen über die Kreditaufnahme des
Bundes im Jahr 2008



Inhalt

I.	Rahmenbedingungen für die Kreditaufnahme im Jahr 2008	Seite 8
1.1	Emissionstätigkeit des Bundes und makroökonomische Rahmenbedingungen im Jahr 2008	Seite 8
1.2	Kapitalmarkt und internationales Umfeld	Seite 10
II.	Bundshaushalt und Kreditaufnahme im Jahr 2008	Seite 12
2.1	Einnahmen, Ausgaben und Finanzierungsdefizit des Bundshaushalts	Seite 12
2.2	Tilgungen des Bundes und seiner Sondervermögen	Seite 13
2.3	Bruttokreditbedarf des Bundes und seiner Sondervermögen	Seite 14
2.3.1	Sondervermögen des Bundes	Seite 15
2.3.2	Inflationsindexierte Bundeswertpapiere	Seite 16
2.4	Gesamtverschuldung des Bundes und seiner Sondervermögen (ohne Kassenkredite und -anlagen)	Seite 16
2.5	Zinsausgaben des Bundes und seiner Sondervermögen	Seite 19
2.5.1	Zinsausgaben nach Instrumentenarten - ohne Zinsen für Kassen- verstärkungskredite, Agio/Disagio, Zinsderivate sowie Verwaltungs- ausgaben -	Seite 19
2.5.2	Weitere Kosten der Kreditaufnahme im Jahr 2008	Seite 21
2.5.3	Emissionsrenditen nach Instrumentenarten	Seite 22
III.	Instrumente, Verfahren und Institutionen des Kreditmanagements	Seite 24
3.1	Tenderverfahren	Seite 25
3.2	Privatkundengeschäft	Seite 27
3.3	Die Tagesanleihe des Bundes	Seite 28
3.4	Kassenverstärkungskredite und Geldanlage	Seite 31
3.5	Eigenhandel in Bundeswertpapieren	Seite 31
3.6	Institutionen im Kreditmanagement des Bundes	Seite 33

IV.	Rechtsgrundlagen für das Kreditmanagement des Bundes und Inanspruchnahme der Kreditermächtigung im Jahr 2008	Seite 34
4.1	Verfassungsrechtliche Grundlagen	Seite 34
4.2	Einfachgesetzliche Ausgestaltung	Seite 35
4.3	Kreditermächtigungen im Haushaltsgesetz	Seite 37
4.4	Kreditermächtigungen im Finanzmarktstabilisierungsgesetz	Seite 38
4.5	Inanspruchnahme der Kreditermächtigungen des Bundes und seiner Sondervermögen	Seite 39
4.5.1	Kreditermächtigung des Bundes 2008	Seite 39
4.5.2	Kreditermächtigungen des Finanzmarktstabilisierungsfonds	Seite 40
V.	Anhang	
5.1	Übersicht „Bundeswertpapiere auf einen Blick“	Seite 42
5.2	Bruttokreditbedarf, Tilgungen und Zinszahlungen des Bundes und seiner Sondervermögen im Zeitraum 2004 bis 2008 in Mio. Euro - Aufteilung nach Instrumenten und Verwendung -	Seite 45
5.3	Statistik der Bundesschuld nach dem Stand vom 31.12.2008 (Schulden und Gewährleistungen des Bundes und seiner Sonder- vermögen - soweit von der Bundesrepublik Deutschland - Finanzagentur GmbH verwaltet -)	Seite 47
5.4	Emissionsrenditen der Kreditmarktmittel des Bundes und seiner Sondervermögen getrennt nach Ursprungslaufzeiten und Restlauf- zeiten zum 31.12.2008 einschließlich Eigenbestände in Mrd. Euro	Seite 52
5.5	Übersicht der in den Jahren 1990 bis 2008 zweckgebunden zur Schulden- tilgung verwendeten Einnahmen des Bundes und seiner Sondervermögen sowie die Schuldenübernahme durch die Deutsche Telekom AG nach der Privatisierung der Postunternehmen in Mio. Euro	Seite 53
5.6	Schuldenstände des Bundes und seiner Sondervermögen am Jahresende der Jahre 1990 bis 2008 in Mio. Euro	Seite 54



Tabellen

Tabelle 1	Nettoabsatz und -erwerb festverzinslicher Wertpapiere am deutschen Rentenmarkt 2008 in Mrd. Euro	Seite 8
Tabelle 2	Kreditaufnahme und Schuldentilgung des Bundes (ohne Sondervermögen) im Zeitraum 2004 bis 2008 in Mrd. Euro	Seite 12
Tabelle 3	Tilgungen von Bund und Sondervermögen im Zeitraum 2004 bis 2008 in Mio. Euro	Seite 13
Tabelle 4	Bruttokreditbedarf des Bundes und seiner Sondervermögen im Zeitraum 2004 bis 2008 in Mio. Euro	Seite 14
Tabelle 5	Gesamtverschuldung des Bundes und seiner Sondervermögen zum Jahresende 2004 bis 2008 in Mio. Euro	Seite 17
Tabelle 6	Zinsausgaben des Bundes und seiner Sondervermögen im Zeitraum 2004 bis 2008 in Mio. Euro (ohne Zinsen für Kassenverstärkungskredite, Agio/Disagio, Zinsderivate sowie Verwaltungsausgaben)	Seite 20
Tabelle 7	Zinsausgaben und Zinseinnahmen des Bundes ohne Sondervermögen im Jahr 2008 nach Geschäftsarten	Seite 21
Tabelle 8	Emissionsrenditen des Bruttokreditbedarfs des Bundes und seiner Sondervermögen im Zeitraum 2004 bis 2008 in Prozent p. a.	Seite 22
Tabelle 9	Zinsbindungsfrist des Bundes und seiner Sondervermögen im Zeitraum 2004 bis 2008 (Angaben in Jahren)	Seite 23
Tabelle 10	Mitglieder der „Bietergruppe Bundesemissionen“	Seite 26
Tabelle 11	Eigenhandel mit Wertpapieren des Bundes (ohne Sondervermögen) Stand 2007/ 2008 in Mio. Euro	Seite 32
Tabelle 12	Kreditermächtigungen des Bundes für in Mio. Euro	Seite 39
Tabelle 13	Kreditermächtigungen und Limitauslastung des Finanzmarktstabilisierungsfonds für das Jahr 2008	Seite 40

I. Rahmenbedingungen für die Kreditaufnahme im Jahr 2008

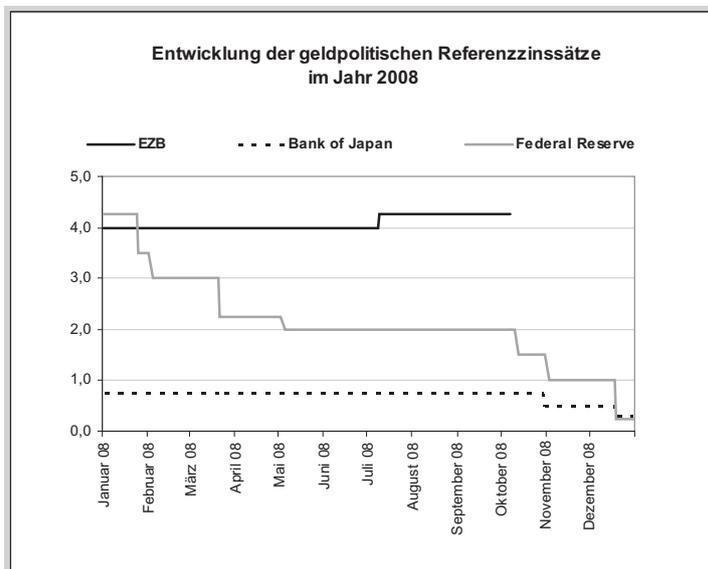
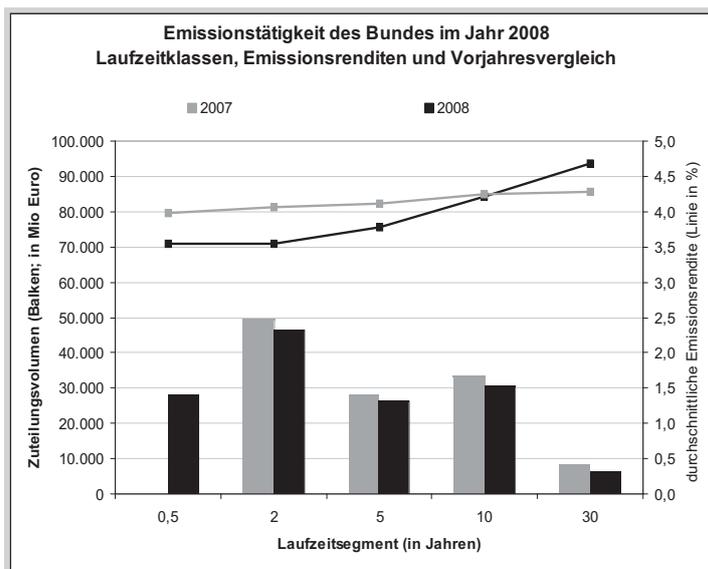
1.1 Emissionstätigkeit des Bundes und makroökonomische Rahmenbedingungen im Jahr 2008

Die Emissionstätigkeit des Bundes bewegte sich im Jahr 2008 mit einem Brutto-

Emissionsvolumen von 229,2 Mrd. Euro nur leicht über dem Vorjahresniveau von 222,1 Mrd. Euro. Nach Abzug aller Tilgungsleistungen betrug der Netto-Absatz von Bundeswertpapieren 11,1 Mrd. Euro, im Vergleich zum Vorjahr fast eine Verdoppelung¹.

Der Schwerpunkt der Emissionstätigkeit lag erneut auf dem zweijährigen Laufzeitsegment, in dem wie im Jahr 2007 die deutlichsten Kostenvorteile entstanden. Im Zuge der Verschärfung der Finanzkrise begann die Europäische Zentralbank (EZB) im Oktober 2008, kräftige Leitzinssenkungen durchzuführen. Auch die Zinssätze längerer Laufzeiten gingen insbesondere im letzten Quartal 2008 deutlich zurück, so dass sich die durchschnittliche Emissionsrendite der Bundeswertpapiere von 4,1 Prozent im Jahr 2007 auf 3,75 Prozent im Jahr 2008 ermäßigte.

Damit konnte der Bund im Jahre 2008 ein nahezu verdoppeltes Emissionsvolumen zu niedrigeren Zinsen und im Vergleich zu anderen Emittenten zu sehr vorteilhaften Konditionen unterbringen. Der Vorteil, den der Bund im Vergleich zum marktüblichen Niveau erzielen konnte, weitete sich im Vorjahresvergleich noch einmal deutlich aus und betrug rund 0,54 Prozentpunkte nach rund 0,30 Prozentpunkten im Jahr 2007.



¹⁾ vgl. Kapitel 2.3, Tabelle 2

Die wirtschaftliche Entwicklung des Jahres 2008 fiel mit einem preisbereinigten Wachstum des deutschen Bruttoinlandsproduktes von 1,3 Prozent wegen der Krise deutlich schwächer aus als im Jahr 2007 (2,5 Prozent). Obwohl die Spartätigkeit im Jahr 2008 nochmals zunahm und die Sparquote auf 11,3 Prozent anstieg, verkauften inländische Nichtbanken festverzinsliche Wertpapiere inländischer Emittenten im Verlauf des Jahres in einem Gesamtvolumen von 113,6 Mrd. Euro.

Käufer inländischer Rentenwerte waren inländische Kreditinstitute, die 88,1 Mrd. Euro erwarben, und Ausländer mit einer Netto-Nachfrage von 91,7 Mrd. Euro. Wie im Vorjahr wies die Außenbilanz des deutschen Marktes für festverzinsliche Wertpapiere im Jahr 2008 damit einen positiven Saldo aus.

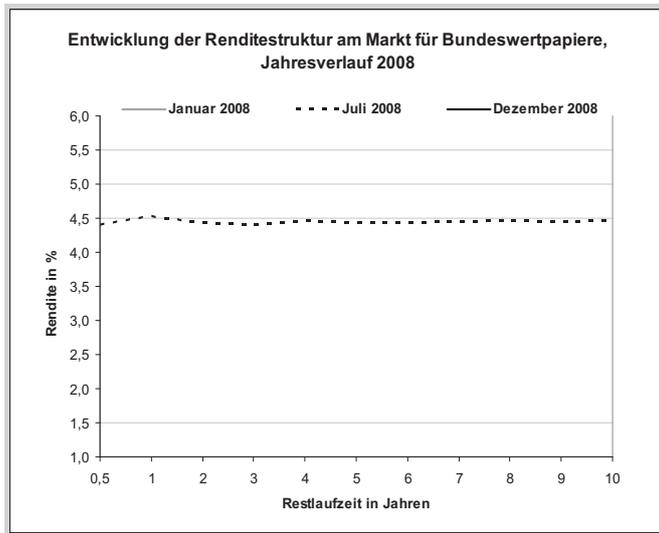
Insgesamt entwickelten sich Nettoabsatz und -erwerb am deutschen Markt für festverzinsliche Wertpapiere im Jahr 2008 wie folgt:

Tabelle 1: Nettoabsatz und -erwerb festverzinslicher Wertpapiere am deutschen Rentenmarkt 2008 in Mrd. Euro

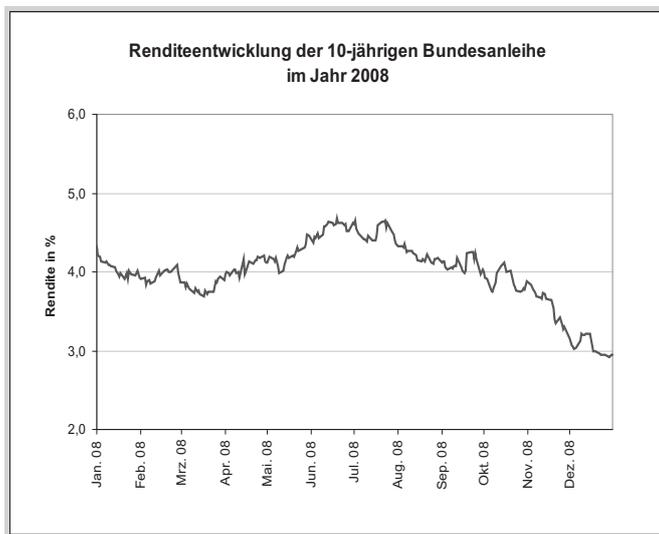
	Absatz		=	Erwerb		
	ausländische Rentenwerte	Bundeswertpapiere*)		inländische Nichtbanken	inländische Kreditinstitute	Ausländer (inländische Schuldverschreibungen)
1. Quartal	44,7			-10,1	19,8	35,0
	darunter:					
	ausländische Rentenwerte	Bundeswertpapiere*)		darunter inländische Rentenwerte		
	32,5	-1,9		-28,2	5,3	
2. Quartal	25,3			-66,2	33,3	58,1
	darunter:					
	ausländische Rentenwerte	Bundeswertpapiere*)		darunter inländische Rentenwerte		
	24,2	2,6		-69,9	12,8	
3. Quartal	21,9			-12,0	4,4	29,6
	darunter:					
	ausländische Rentenwerte	Bundeswertpapiere*)		darunter inländische Rentenwerte		
	-14,8	8,5		-5,7	12,8	
4. Quartal	-33,5			-13,0	10,5	-31,0
	darunter:					
	ausländische Rentenwerte	Bundeswertpapiere*)		darunter inländische Rentenwerte		
	-49,7	1,8		-9,9	57,1	
Gesamtjahr	58,4			-101,3	68,0	91,7
	darunter:					
	ausländische Rentenwerte	Bundeswertpapiere*)		darunter inländische Rentenwerte		
	-7,7	11,1		-113,6	88,1	

¹⁾ Gesamtabsatz einschließlich Großemissionen, Daueremissionen, Marktpflege und Schuldscheindarlehen
Quelle: Deutsche Bundesbank, Bundesministerium der Finanzen

1.2 Kapitalmarkt und internationales Umfeld

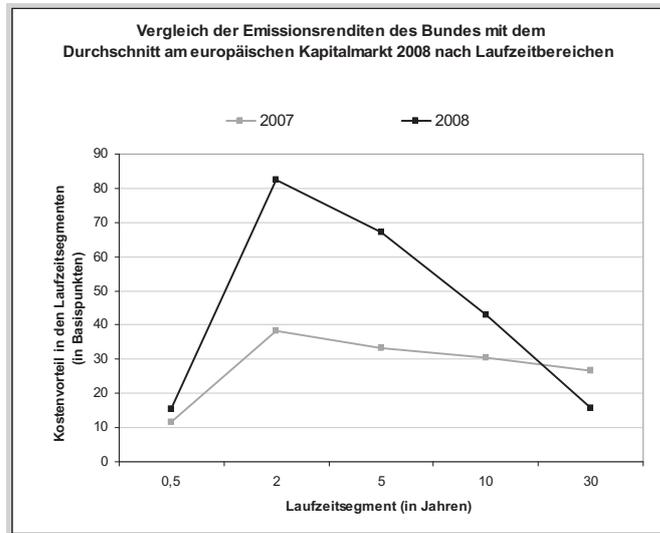


Nachdem an den internationalen Kapitalmärkten trotz der Verstärkung der Finanzkrise bis in die Jahresmitte 2008 hinein in allen Laufzeitbereichen steigende Anleiherenditen zu verzeichnen waren, kehrte sich dieser Trend mit Einsetzen der massiven internationalen Zinssenkungen komplett um. Zum Jahresende hatten die Zinssenkungen bereits die vorher bestehende Inversion umgekehrt; die Zinsen sind zum Jahresende über alle Laufzeiten gesunken und es etablierte sich eine „normale“, ansteigende Zinsstrukturkurve.

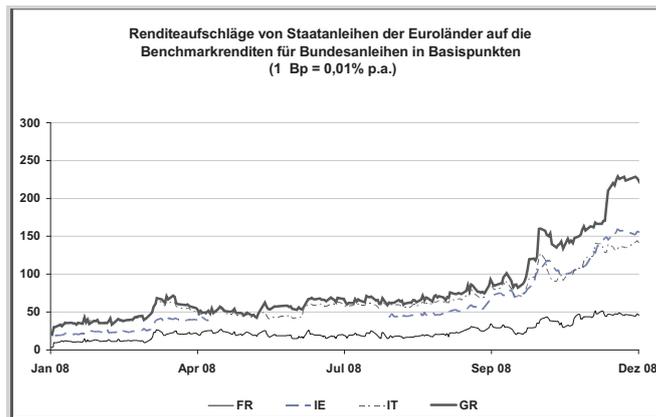


Anleger in Staatsanleihen fuhren im Jahresverlauf 2008 gute Kursgewinne ein. So entwickelte sich z. B. die Rendite der 10-jährigen Benchmarkanleihe des Bundes stark rückläufig, was deutliche Kursanstiege zur Folge hatte. Für den Bundeshaushalt ermäßigten sich die Zinskosten für 10-jährige Emissionen von ca. 4,20 Prozent zu Jahresanfang zum Jahresende auf rund 3,0 Prozent. Die Renditeentwicklung am Rentenmarkt war das Spiegelbild des starken Kursverfalls an den internationalen Aktienmärkten.

Im Sturm an den Finanzmärkten konnten ausfallrisikoarme Staatsanleihen als sicherer Hafen profitieren. Nachdem Anleger schon 2007 bereit waren, eine deutliche Prämie für die überlegene Sicherheit und Handelbarkeit der Bundeswertpapiere zu zahlen, konnte der Bund diesen Kostenvorteil gerade im kürzerfristigen Bereich bis 5 Jahre nochmals ausweiten.

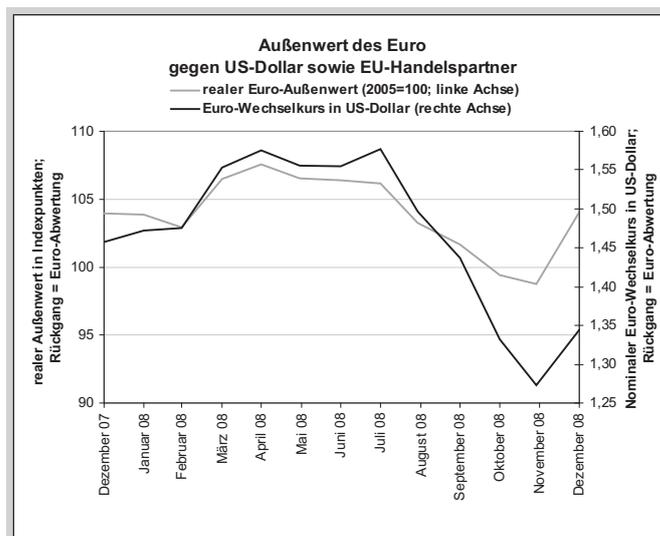


Offenbar wurde in diesem Zusammenhang auch eine gewisse Neubewertung der Konsolidierungsbestrebungen einzelner Euro-Mitgliedsländer durch die Kapitalmärkte vorgenommen. Das zeigt sich an der Entwicklung der innereuropäischen Renditedifferenzen. Bis zum Jahresende weitete sich der Kostenvorteil, den Bundeswertpapiere im Vergleich zu anderen staatlichen Euroemittenten erzielten, teilweise drastisch aus.



Der hiermit einhergehende Teilabzug internationalen Anlagekapitals aus einzelnen Euro-Mitgliedstaaten hat - im Zusammenspiel mit dem krisenbedingten Einbruch des Welthandelsvolumens - den Euro zum Jahresende 2008 deutlich geschwächt.

Die Kreditaufnahme des Bundes war von dieser Entwicklung zwar nicht direkt nachteilig betroffen; geringer als übliche Bietungsvolumina in einzelnen Auktionen dürften aber nicht zuletzt auch mit dieser, den Euro-Raum insgesamt betreffenden, Entwicklung zusammenhängen.



II. Bundeshaushalt und Kreditaufnahme im Jahr 2008

2.1 Einnahmen, Ausgaben und Finanzierungsdefizit des Bundeshaushalts

Im Jahr 2008 betrug der negative Finanzierungssaldo des Bundeshaushalts 11,8 Mrd. Euro. Nach Abzug der Einnahmen aus dem Münzgewinn von 0,3 Mrd. Euro verblieb eine Nettokreditaufnahme in Höhe von 11,5 Mrd. Euro, von der am Markt 11,1 Mrd. Euro zu finanzieren waren. Die Differenz kam einerseits durch haushalterische Umbuchungsbeträge in Höhe von 0,4 Mrd. Euro zustande, die aus bereits in den Vorjahren aufgenommenen Krediten bzw. aus erst im Folgejahr aufzunehmenden Krediten resultierten.

Andererseits standen sonstige Einnahmen (u. a. 0,8 Mrd. Euro Bundesbankmehrgewinn und 0,1 Mrd. Euro Länderbeiträge nach dem Gesetz zur Regelung der Altschulden für gesellschaftliche Einrichtungen) zur Verfügung, die das am Kapitalmarkt zu beschaffende Volumen weiter reduzierten. Im Einzelnen ergaben sich folgende Beträge:

Tabelle 2: Kreditaufnahme und Schuldentilgung des Bundes (ohne Sondervermögen) im Zeitraum 2004 bis 2008 in Mrd. Euro

	Jahr				
	2004	2005	2006	2007	2008
negativer Finanzierungssaldo des Bundeshaushalts	39,8	31,4	28,2	14,7	11,8
Münzgewinn	0,3	0,2	0,3	0,4	0,3
Nettokreditaufnahme	39,5	31,2	27,9	14,3	11,5
Bruttokreditbedarf	227,1	224,0	225,4	222,1	229,2
sonstige Einnahmen zur Schuldentilgung (z. B. Bundesbankmehrgewinn, Länderbeiträge nach ARG, Spenden)	0,1	0,1	0,1	0,8	0,9
haushalterische Umbuchungen	-2,8	0,1	-1,7	7,6	-0,4
Tilgungen	184,6	193,0	196,0	216,2	218,1
Schuldenstandsveränderung ggü. Vorjahr	42,6	69,6	29,4	20,0 ²	11,1

²⁾ enthält 14.081,0 Mio. Euro durch die Eingliederung des ERP-Sondervermögens in die Bundesschuld zum 1. Juli 2007.

2.2 Tilgungen des Bundes und seiner Sondervermögen

Die Tilgungsleistungen des Bundes und seiner Sondervermögen beliefen sich im Jahr 2008 auf 218,2 Mrd. Euro. Tabelle 3 zeigt die Tilgungsleistungen des Bundes und seiner Sondervermögen sowohl nach Instrumenten als auch nach der Zurechnung zu Bund oder Sondervermögen.

Tabelle 3: Tilgungen von Bund und Sondervermögen im Zeitraum 2004 bis 2008 in Mio. Euro

Berichtsperiode	2004	2005	2006	2007	2008
Insgesamt Bund und Sondervermögen	186.559	196.368	196.821	216.549	218.180
<u>I. darunter nach Instrumenten</u>					
Einmalemissionen	167.591	175.633	185.176	197.089	209.355
Bundesanleihen	28.632	29.168	26.500	31.000	38.250
Inflationsindexierte Bundeswertpapiere	–	–	–	–	–
Bundesobligationen	17.699	26.995	26.559	37.182	41.539
Bundesschatzanweisungen	50.000	48.000	61.000	58.000	59.000
Unverzinsliche Schatzanweisungen	71.259	71.470	71.117	70.907	70.566
Privatkundengeschäft	7.615	3.178	5.985	6.204	5.701
Bundesschatzbriefe	3.759	1.068	3.036	2.619	2.583
Finanzierungsschätze	1.055	856	1.008	2.767	2.123
Bundesobligationen	2.801	1.255	1.941	818	461
Tagesanleihe des Bundes	–	–	–	–	535
Schuldscheindarlehen	9.969	16.143	4.248	13.144	2.873
sonstige unterjährige Kreditaufnahme	–	–	–	–	–
Kredite aus Wertpapierpensionsgeschäften	–	–	1.242	–	–
Inhaberschuldverschreibungen des Entschädigungsfonds	205	204	105	105	100
sonstige Schulden (u. a. MTN, Ausgleichsfonds Währungsumstellung, Erblastentilgungsfonds)	1.180	1.209	66	8	151
<u>II. darunter nach Bund und Sondervermögen</u>					
1. Bundeshaushalt	184.620	193.030	196.007	216.168	218.080
2. Finanzmarktstabilisierungsfonds	–	–	–	–	–
3. Fonds "Deutsche Einheit"	674	–	–	–	–
4. ERP-Sondervermögen	1.061	3.134	709	276	–
5. Entschädigungsfonds	205	204	105	105	100

2.3 Bruttokreditbedarf des Bundes und seiner Sondervermögen

Im Jahr 2008 betrug der Bruttokreditbedarf 237,4 Mrd. Euro. Er umfasste neben der Finanzierung des Haushaltsdefizits, der Anschlussfinanzierungen und Eigenhandelsoperationen auch die Kreditaufnahme des „Finanzmarktstabilisierungsfonds“ (FMS) in Höhe von 8,2 Mrd. Euro. Der FMS war am 17. Oktober 2008 durch das Gesetz zur Umsetzung eines Maßnahmenpakets zur Stabilisierung des Finanzmarktes als Sondervermögen des Bundes mit dem Ziel der marktkonformen Unterstützung von Unternehmen des Finanzsektors errichtet worden, um angesichts der Finanzkrise eine rasche Stabilisierung des Finanzmarktes zu ermöglichen.

Tabelle 4: Bruttokreditbedarf des Bundes und seiner Sondervermögen im Zeitraum 2004 bis 2008 in Mio. Euro

Berichtsperiode	2004	2005	2006	2007	2008
Insgesamt Bund und Sondervermögen	227.542	224.096	225.410	222.082	237.407
<u>I. darunter nach Instrumenten</u>					
Einmalemissionen	224.735	225.558	232.455	213.254	221.269
Bundesanleihen	59.000	62.673	57.000	49.000	49.000
Inflationsindexierte Bundeswertpapiere	–	–	9.000	6.000	7.000
Bundesobligationen	35.470	34.438	35.552	31.476	32.614
Bundesschatzanweisungen	59.000	57.000	60.000	56.000	59.000
Unverzinsliche Schatzanweisungen	71.265	71.447	70.903	70.778	73.656
Privatkundengeschäft	3.187	2.553	5.526	5.439	7.995
Bundesschatzbriefe	1.767	1.306	2.179	2.707	1.946
Finanzierungsschätze	890	936	2.899	2.209	1.954
Bundesobligationen	530	312	448	524	386
Tagesanleihe des Bundes	–	–	–	–	3.708
Schuldscheindarlehen	7.189	2.320	1.320	611	32
sonstige unterjährige Kreditaufnahme	–	–	–	–	8.200
Kredite aus Wertpapierpensionsgeschäften	–	–	1.242	–	–
Inhaberschuldverschreibungen des Entschädigungsfonds	137	106	3	3	–
Eigenbestandsveränderungen	-7.707	-6.442	-15.135	2.773	-90

Tabelle 4: Fortsetzung

Berichtsperiode	2004	2005	2006	2007	2008
<u>II. darunter nach Bund und Sondervermögen</u>					
1. Bundeshaushalt	227.179	223.991	225.407	222.077	229.207
2. Finanzmarktstabilisierungsfonds	–	–	–	–	8.200
3. Fonds "Deutsche Einheit"	227	–	–	–	–
4. ERP-Sondervermögen	–	–	–	–	–
5. Entschädigungsfonds	135	105	3	5	–

2.3.1 Sondervermögen des Bundes

Derzeit bestehen zwei Sondervermögen des Bundes mit eigener Kreditermächtigung:

1. Der „Finanzmarktstabilisierungsfonds“ wurde durch das Gesetz zur Errichtung eines Finanzmarktstabilisierungsfonds (Finanzmarktstabilisierungsfondsgesetz – FMStFG), das am 18. Oktober 2008 in Kraft getreten ist, geschaffen. Es beinhaltet ein umfangreiches Maßnahmenpaket zur Stabilisierung der Finanzmärkte. Ziel des Gesetzes ist die Stabilisierung des Finanzmarktes durch Überwindung von Liquiditätsengpässen und durch Schaffung der Rahmenbedingungen für eine Stärkung der Eigenkapitalbasis von Kreditinstituten, Versicherungsunternehmen und Pensionsfonds. Die Ermächtigung des Finanzmarktstabilisierungsfonds zur Aufnahme von Krediten beträgt insgesamt 90 Mrd. Euro³.
2. Der „Investitions- und Tilgungsfonds“ ist als Bestandteil des Konjunkturpakets der Bundesregierung zur Sicherung von Beschäftigung und Stabilität, aus dem Maßnahmen wie z. B. Finanzhilfen für Zukunftsinvestitionen der Kommunen und Länder, Investitionen des Bundes, das Programm zur Stärkung der PKW-Nachfrage, die Ausweitung des zentralen Innovationsprogramms Mittelstand und die Förderung anwendungsorientierter Forschung im Bereich Mobilität finanziert werden. Der Fonds wurde durch das Gesetz zur Errichtung eines Sondervermögens „Investitions- und Tilgungsfonds“ (ITFG) im Rahmen des Gesetzes zur Sicherung von Beschäftigung und Stabilität in Deutschland vom 2. März 2009 errichtet und mit Gesetz vom 25. Juni 2009 (BGBl. I S. 1577) geändert. Die überjährige Ermächtigung des „Investitions- und Tilgungsfonds“ zur Aufnahme von Krediten beträgt insgesamt 25,2 Mrd. Euro.

Die beiden neuen Sondervermögen des Bundes unterscheiden sich von früheren Sondervermögen dadurch, dass nicht nur die Höhe der Verschuldung, sondern auch die von diesen Sondervermögen zu tragende Verzinsung im Rahmen ihrer Kreditermächtigung zu finanzieren ist.

³ Der Finanzmarktstabilisierungsfonds kann unter den Voraussetzungen des § 37 Abs. 1 Satz 2 BHO mit Einwilligung des Haushaltsausschusses weitere 10 Mrd. Euro an Krediten aufnehmen, vgl. § 9 Abs. 4 FMStFG.

Durch diese Limitierung sind diese Sondervermögen bereits von Anfang an auf eine endgültige Abwicklung gerichtet. Der Investitions- und Tilgungsfonds verfügt über eine eigenständige Tilgungsregelung, so dass nicht vorgesehen ist, die Anschlussfinanzierung seiner Kredite künftigen Tilgungsermächtigungen im Bundeshaushaltsgesetz zuzurechnen. Diese Form der Kreditermächtigung verdeutlicht, dass es sich bei diesen Sondervermögen um zeitlich begrenzte Kreditaufnahmen zur Konjunktur- und Finanzmarktstabilisierung handelt.

Die Kreditaufnahme beider Sondervermögen erfolgt gemeinsam mit der Aufnahme von Haushaltskrediten des Bundes und zu denselben Konditionen. Die Gleichheit der Konditionen wird gewährleistet, indem die Sondervermögen anteilig an allen Geschäften, die zum Schuldenwesen des Bundes gehören, beteiligt werden. Wichtigster Vorteil dieses Verfahrens ist, dass der einheitliche Marktauftritt des Bundes sichergestellt werden kann, so dass die vorteilhaften Konditionen des Bundes ohne Einschränkungen auch den Sondervermögen zugute kommen.

2.3.2 Inflationsindexierte Bundeswertpapiere

Die in den Jahren 2006 und 2007 begebenen inflationsindexierten Bundeswertpapiere wurden im Jahr 2008 im Tenderverfahren aufgestockt. Das Gesamtvolumen der inflationsindexierten Bundeswertpapiere belief sich zum Ende des Jahres 2008 auf 22 Mrd. Euro.

Die umlaufende 10-jährige inflationsindexierte Anleihe des Bundes aus dem Jahr 2006 wurde im ersten Quartal 2008 um drei Mrd. Euro auf insgesamt 13 Mrd. Euro aufgestockt. Die im Vorjahr neu be-

gebene inflationsindexierte fünfjährige Obligation des Bundes wurde im Jahr 2008 zweimal um je zwei Mrd. Euro aufgestockt und erreichte damit zum Ende des Jahres ein Gesamtvolumen von neun Mrd. Euro. Diese Bundeswertpapiere sind an die Inflationsrate im Euro-Raum (Unrevidiertes Harmonisiertes Verbraucherpreisindex in der Euro-Zone (HVPI) ohne Tabakpreise, monatliche Veröffentlichung vom Statistischen Amt der Europäischen Gemeinschaften, „EUROSTAT“) gekoppelt. Dem niedrigen Kupon inflationsindexierter Bundeswertpapiere steht die während der Laufzeit vorzunehmende Indexierung des Kapitalbetrages gegenüber. Somit wird neben der Rückzahlung des Kapitals ein von der zwischenzeitlich eingetretenen Inflationsentwicklung abhängiger Schlussbetrag ausgezahlt.

Bis zum 31. Dezember 2008 betrug der Inflationsausgleich für die beiden umlaufenden Emissionen insgesamt rd. 1.494,6 Mio. Euro.

Nach dem am 11. Juli 2009 in Kraft getretenen Gesetz zur Errichtung eines Sondervermögens „Schlusszahlungen für inflationsindexierte Bundeswertpapiere“ (BGBl I S. 1702) wird ein Sondervermögen zur Vorsorge für Schlusszahlungen für inflationsindexierte Bundeswertpapiere errichtet. Diesem werden künftig aus dem Bundeshaushalt jährlich anteilig die am Ende der Laufzeit von inflationsindexierten Bundeswertpapieren fällig werden den Beträge zugeführt. Es handelt sich um eine zweckgebundene Rücklagenbildung. Bei Fälligkeit erfolgt die Schlusszahlung dann unmittelbar aus dem Sondervermögen.

2.4 Gesamtverschuldung des Bundes und seiner Sondervermögen (ohne Kassenkredite und -anlagen)

Die Gesamtverschuldung des Bundes und seiner Sondervermögen belief sich zum Jahresende 2008 auf 941,3 Mrd. Euro. Davon entfielen auf den Bund 933,1 Mrd. Euro und 8,2 Mrd. Euro auf das neue Sondervermögen „Finanzmarktstabilisierungsfonds“.

Tabelle 5: Gesamtverschuldung des Bundes und seiner Sondervermögen zum Jahresende 2004 bis 2008 in Mio. Euro

Berichtsperiode	2004	2005	2006	2007	2008
Insgesamt Bund und Sondervermögen	860.247	887.975	916.564	922.097	941.325
<u>I. darunter nach Instrumenten</u>					
Einmalemissionen	812.605	862.531	909.810	925.976	937.890
Bundesanleihen	507.713	541.218	571.718	589.718	600.468
Inflationsindexierte Bundeswertpapiere	–	–	9.000	15.000	22.000
Bundesobligationen	167.052	174.495	183.488	177.782	168.857
Bundesschatzanweisungen	102.000	111.000	110.000	108.000	108.000
Unverzinsliche Schatzanweisungen	35.840	35.817	35.603	35.475	38.565
Privatkundengeschäft	16.839	16.214	15.755	14.991	17.285
Bundesschatzbriefe	10.816	11.055	10.198	10.286	9.649
Finanzierungsschätze	1.074	1.155	3.046	2.487	2.319
Bundesobligationen	4.948	4.005	2.512	2.218	2.143
Tagesanleihe des Bundes	–	–	–	–	3.174
Schuldscheindarlehen	45.465	31.642	28.714	16.181	13.341
sonstige unterjährige Kreditaufnahme	–	–	–	–	8.200
Inhaberschuldverschreibungen des Entschädigungsfonds	402	304	202	101	–
Sonstige Schulden	6.000	4.791	4.724	4.717	4.566
abzüglich Eigenbestand	21.063	27.506	42.641	39.868	39.957
<u>II. darunter nach Bund und Sondervermögen</u>					
1. Bundeshaushalt	802.994	872.608	902.008	921.997	933.125
2. Finanzmarktstabilisierungsfonds	–	–	–	–	8.200
3. Fonds "Deutsche Einheit"	38.653	–	–	–	–
4. ERP-Sondervermögen	18.200	15.066	14.357	–	–
5. Entschädigungsfonds	400	300	199	100	–

2.5 Zinsausgaben des Bundes und seiner Sondervermögen

2.5.1 Zinsausgaben nach Instrumentenarten

- ohne Zinsen für Kassenverstärkungskredite, Agio/Disagio, Zinsderivate sowie Verwaltungsausgaben -

Die Zinsausgaben für den Bund und seine Sondervermögen betragen im Jahr 2008 rd. 38,5 Mrd. Euro. Im Vorjahresvergleich erhöhten sie sich um 791 Mio. Euro. Die Erhöhung resultierte so gut wie ausschließlich aus der Erhöhung des Schuldenstandes, während der auf den gesamten Schuldenstand gezahlte durchschnittliche Zinssatz praktisch unverändert blieb.

Der Rückgang der Zinsausgaben im Privatkundengeschäft geht vor allem auf die am 1. Juli 2008 eingeführte „Tagesanleihe des Bundes“ zurück⁴. Mit ihr gelang es, den Absatz des Privatkundengeschäfts zu stabilisieren und dabei die Zinsausgaben noch einmal zu senken. Der Erfolg der Tagesanleihe wurde wesentlich durch das Bedürfnis privater Anleger begünstigt, in Zeiten der Finanzmarktkrise eine unbezweifelbar sichere Anlageform zu nutzen. Der Rückgang der Zinsausgaben bei den Schuldscheindarlehen und sonstigen Instrumenten ist vor allem auf das Auslaufen hochverzinslicher Darlehensaufnahmen zurückzuführen. Zusammengefasst nach Jahren zeigt die nachfolgende Tabelle die Verteilung der Zinsausgaben nach Instrumenten und die Zuordnung zum Bund und einzelnen Sondervermögen:

⁴) vgl. hierzu nähere Ausführungen in Kapitel III.

Tabelle 6: Zinsausgaben des Bundes und seiner Sondervermögen im Zeitraum 2004 bis 2008 in Mio. Euro (ohne Zinsen für Kassenverstärkungskredite, Agio/Disagio, Zinsderivate sowie Verwaltungsausgaben)

Berichtsperiode	2004	2005	2006	2007	2008
Insgesamt Bund und Sondervermögen	38.573	38.362	37.194	37.724	38.515
<u>I. darunter nach Instrumenten</u>					
Einmalemissionen	34.923	35.947	35.767	37.517	38.721
Bundesanleihen	24.746	25.703	25.754	26.496	26.995
Inflationsindexierte Bundeswertpapiere	–	–	-69	10	-45
Bundesobligationen	6.546	6.914	6.438	6.422	6.166
Bundesschatzanweisungen	2.908	2.579	2.761	3.276	4.170
Unverzinsliche Schatzanweisungen	724	752	883	1.313	1.434
Privatkundengeschäft	1.190	759	617	613	589
Bundesschatzbriefe	937	510	417	427	401
Finanzierungsschätze	43	22	26	87	88
Bundesobligationen	210	228	174	98	80
Tagesanleihe des Bundes	–	–	–	–	21
Schuldscheindarlehen	2.801	2.602	1.755	1.488	760
sonstige unterjährige Kreditaufnahme	–	–	–	–	–
Inhaberschuldverschreibungen des Entschädigungsfonds	–	24	18	12	6
Kredite aus Wertpapierpensionsgeschäften	–	–	26	–	–
sonstige Schulden	110	83	60	55	56
abzüglich Zinseinnahmen aus Eigenbestand	451	1.053	1.049	1.961	1.618
<u>II. darunter nach Bund und Sondervermögen</u>					
1. Bundeshaushalt	35.731	37.354	36.418	37.248	38.509
2. Finanzmarktstabilisierungsfonds	–	–	–	–	–
3. Fonds "Deutsche Einheit"	1.798	–	–	–	–
4. ERP Sondervermögen	1.044	984	759	464	–
5. Entschädigungsfonds	–	24	18	12	6

2.5.2 Weitere Kosten der

Kreditaufnahme 2008

Während in der o. g. Tabelle 6 nur die Zinsausgaben von Bundeswertpapieren, Schuldscheindarlehen und sonstiger Kreditaufnahme von Bund und Sondervermögen enthalten sind, beinhalten die gesamten Ausgaben, die vom Bund für die Kreditaufnahme insgesamt zu leisten sind, auch Zinsausgaben und -einnahmen aus Kassenkredit- und kurzfristigen Anlagegeschäften sowie aus dem Derivategeschäft des Bundes. Weitere Nebenkosten und Einnahmen entstehen z. B. für Disagien, also die Differenz zwischen dem

Nominalwert und dem Kurswert eines Wertpapiers bei Emission, Kauf oder Verkauf, sowie für Börseneinführungs-, Makler- und sonstige am Markt anfallende Gebühren.

Ferner zahlt der Bund der Bundesrepublik Deutschland – Finanzagentur GmbH ein Entgelt für die von ihr erbrachten Dienstleistungen im Schuldenwesen.

Eine Übersicht der im Schuldenmanagement des Bundes anfallenden Gesamtkosten des Jahres 2008 ist in der nachfolgenden Tabelle enthalten:

Tabelle 7: Zinsausgaben und Zinseinnahmen des Bundes ohne Sondervermögen im Jahr 2008 nach Geschäftsarten

	in Mio. Euro
Ausgaben	40.222
Zinsausgaben für Kreditmarktmittel	38.415
darunter	
Einmalemissionen inklusive Absicherungsgeschäfte	37.010
US-Dollar-Anleihe	183
Inflationsindexierte Bundeswertpapiere	-48
Zinsen Privatkundengeschäft	509
Zinsen Schuldscheindarlehen	760
Zinsen für Kassenverstärkungskredite	975
Disagio (+) / Agio (-)	726
sonstige Zinsen	56
sächliche Verwaltungsausgaben	51
Kreditbeschaffungskosten	14
Zahlungen an die Bundesrepublik Deutschland – Finanzagentur GmbH	37
Einnahmen aus Geldanlage und Wertpapierleihe	492

2.5.3 Emissionsrenditen nach Instrumentenarten

Die Kreditaufnahme des Bundes und seiner Sondervermögen am Kapitalmarkt wurde im Jahr 2008 zu einem durchschnittlichen Zinssatz von 3,75 Prozent p. a. getätigt.

Die durchschnittlichen Emissionsrenditen der nominal verzinslichen Wertpapiere lagen zwischen 3,38 Prozent p. a. (Tagesanleihe des Bundes) und 4,30 Prozent p. a. (Bundesanleihen).

Unter Berücksichtigung der Inflationsentwicklung bis zum Jahresende 2008, der Regierungsprognose zum Verbraucherpreisindex und des langfristigen Inflationsziels der EZB lag die Emissionsrendite der inflationsindexierten Bundeswertpapiere bei 3,76 Prozent p. a. und damit unter dem Niveau der nominal verzinslichen Einmalemissionen (siehe auch Punkt 2.3.2).

Tabelle 8: Emissionsrenditen des Bruttokreditbedarfs des Bundes und seiner Sondervermögen im Zeitraum 2004 bis 2008 in Prozent p. a.

Berichtsperiode	2004	2005	2006	2007	2008
Insgesamt Bund und Sondervermögen	3,10	2,82	3,47	4,10	3,75
<u>I. darunter nach Instrumenten</u>					
Einmalemissionen	3,11	2,84	3,51	4,11	3,82
Bundesanleihen	4,27	3,67	3,81	4,25	4,30
Inflationsindexierte Bundeswertpapiere	–	–	3,65	4,16	3,76
Bundesobligationen	3,32	2,87	3,67	4,11	3,78
Bundesschatzanweisungen	2,46	2,36	3,38	4,07	3,57
Unverzinsliche Schatzanweisungen	2,04	2,12	3,05	3,99	3,60
Privatkundengeschäft	2,92	2,60	3,21	3,91	3,51
Bundesschatzbriefe	3,23	2,90	3,41	3,95	3,67
Finanzierungsschätze	2,05	2,10	3,06	3,78	3,57
Bundesobligationen	3,33	2,86	3,29	4,16	3,70
Tagesanleihe des Bundes	–	–	–	–	3,38
Schuldscheindarlehen	3,07	1,54	1,61	2,50	3,56
sonstige unterjährige Kreditaufnahme	–	–	–	–	2,56
Inhaberschuldverschreibungen des Entschädigungsfonds	6,00	6,00	6,00	6,00	–
<u>II. darunter nach Bund und Sondervermögen</u>					
1. Bundeshaushalt	3,10	2,82	3,47	4,10	3,75
2. Finanzmarktstabilisierungsfonds	–	–	–	–	3,75
3. Fonds "Deutsche Einheit"	4,25	–	–	–	–
4. ERP Sondervermögen	–	–	–	–	–
5. Entschädigungsfonds	6,00	6,00	6,00	6,00	–

Die durchschnittliche Zinsbindungsfrist der vom Bund und seinen Sondervermögen aufgenommenen Kredite hat sich gegenüber dem letzten Jahr nicht verändert. Sie liegt Ende 2008 nach wie vor bei 6,5 Jahren. Dies geht vor allem auf den Einfluss der seit 2002 wieder verstärkt emittierten 30-jährigen Bundesanleihen zurück, die es dem Bund erlaubten, die im historischen Vergleich niedrigen Kosten der Kreditaufnahme auf längere Zeit festzuschreiben.

Langfristig wird im Schuldenmanagement des Bundes jedoch das Ziel verfolgt, Kosten und Risiken der Kreditaufnahme durch eine verstärkte Diversifikation der Zinsbindungsfristen zu senken. Dafür werden sowohl kurzfristige als auch langfristige Zins-Swap-Geschäfte genutzt. Unter Berücksichtigung dieser Transaktionen stieg die mittlere Zinsbindungsfrist des Portfolios im Jahr 2008 leicht an.

Tabelle 9: Zinsbindungsfrist des Bundes und seiner Sondervermögen im Zeitraum 2004 bis 2008 (Angaben in Jahren)

Berichtsperiode	2004	2005	2006	2007	2008
Mittlere Zinsbindungsfrist mit Zinsswaps	6,11	5,96	5,79	5,82	6,09
bis 3 Jahre	1,19	1,18	1,14	1,11	1,11
ab 3 bis 5 Jahre	3,89	3,90	3,90	3,84	3,76
ab 5 bis 10 Jahre	7,23	7,08	7,18	7,17	7,35
ab 10 bis 30 Jahre	22,52	22,27	22,36	21,74	21,04
Mittlere Zinsbindungsfrist ohne Zinsswaps	6,30	6,34	6,39	6,50	6,50
bis 3 Jahre	1,21	1,20	1,17	1,14	1,16
ab 3 bis 5 Jahre	3,89	3,88	3,90	3,87	3,88
ab 5 bis 10 Jahre	7,32	7,22	7,31	7,21	7,17
ab 10 bis 30 Jahre	22,71	22,61	22,96	22,71	22,35

III. Instrumente, Verfahren und Institutionen des Kreditmanagements

Bundeswertpapiere werden zum größten Teil - 2008 in Höhe von 221,3 Mrd. Euro - als Einmalemissionen in einem Auktions- bzw. Tendersverfahren über die Mitglieder der „Bietergruppe Bundesemissionen“ abgesetzt⁵⁾. Zum kleineren Teil, aber mit einer Steigerung zum Vorjahr von rd. 2,6 Mrd. Euro, erfolgte in 2008 der Verkauf von Bundeswertpapieren als Daueremissionen an private Anleger entweder über Kreditinstitute oder im Direktverkauf über die Finanzagentur in Höhe von rd. 8,0 Mrd. Euro. Die Kreditaufnahme in Form von Schuldscheindarlehen, die 2008 nur 0,3 Mrd. Euro bzw. 0,01 Prozent der Bruttokreditaufnahme des Bundes betrug, wurde praktisch eingestellt, weil durch sie keine Kostenvorteile hätten erzielt werden können.

⁵⁾ Die erste US-Dollar-Anleihe des Bundes im Jahr 2005, die erste inflationsindexierte Anleihe des Bundes und Aufstockung im Jahr 2006 wurden als einzige Wertpapiere über ein Bankensyndikat begeben, vornehmlich um Risiken, welche mit der Erstemission eines neuen Finanzierungsinstruments verbunden sein könnten, zu begrenzen.

3.1 Tendersverfahren

Die Transparenz des Tendersverfahrens und der freie Zugang zur Bietergruppe stellt eine faire und wettbewerbsorientierte Preisbildung beim Verkauf von Bundeswertpapieren sicher⁶. Über die Zuteilungen von Emissionsquoten bei den Auktionen entscheidet die Finanzagentur gemeinsam mit der Deutschen Bundesbank nach Billigung des Bundesministeriums der Finanzen. Auch 2008 hat sich das von der Deutschen Bundesbank betriebene und seit April 2005 im Einsatz befindliche „Bund-Bietungs-System“ (BBS) bewährt, welches die Bekanntgabe der Zuteilungsentscheidungen bereits wenige Minuten nach Tenderschluss ermöglicht. Die Tendertermine werden zu Jahresbeginn und durch vierteljährlich veröffentlichte Emissionskalender bekannt gegeben.

Im Jahr 2008 wurde der Tenderverkauf nominal verzinslicher Wertpapiere im Wesentlichen entsprechend der bereits im Dezember 2007 veröffentlichten Jahresvorausschau durchgeführt.

Allerdings erfolgte wegen des starken Zinsanstiegs im 30-jährigen Laufzeitbereich der Verkauf einer 30-jährigen Bundesanleihe am 23.07.2008 in Form einer Neuemission anstatt der angekündigten Aufstockung. Einschließlich der Aufstockungen der inflationsindexierten Bundeswertpapiere betrug das Emissionsvolumen insgesamt 223,0 Mrd. Euro.

⁶ Mitglied der „Bietergruppe Bundesemissionen“ können gebietsansässige Kreditinstitute, Wertpapierhandelsunternehmen und Wertpapierhandelsbanken gemäß § 1 Abs. 1 sowie Abs. 3 d Satz 2 und Satz 3 KWG und inländische Niederlassungen ausländischer Unternehmen gemäß §§ 53, 53 b, 53 c KWG werden, soweit sie die Erlaubnis zum Betreiben des Emissionsgeschäfts gemäß § 1 Abs. 1 Satz 2 Nr. 10 KWG haben. Mitglied werden können weiterhin Kreditinstitute im Sinne des Art. 1 Nr. 1 der Richtlinie 2000/12/EG und Wertpapierfirmen im Sinne des Art. 4 Abs. 1 Nr. 1 Unterabs. 1 der Richtlinie 2004/39/EG mit Sitz in einem anderen Mitgliedsstaat der Europäischen Union, die Wertpapierdienstleistungen und Anlagentätigkeiten im Sinne der Nr. 1 bis 6 des Anhang I Abschnitt A dieser Richtlinie erbringen, wenn das Unternehmen von der zuständigen Stelle des Herkunftsstaates zugelassen worden ist, die Geschäfte durch die Zulassung abgedeckt sind, das Unternehmen von den zuständigen Stellen nach den Vorgaben der Richtlinien der Europäischen Union beaufsichtigt wird und nicht von der Anwendung der Richtlinie ausgenommen ist. Unter diesen Voraussetzungen können auch innergemeinschaftliche Zweigstellen von nicht-gemeinschaftlichen Kreditinstituten und innergemeinschaftliche Zweigniederlassungen von nicht-gemeinschaftlichen Wertpapierfirmen im Sinne der oben genannten Richtlinien Mitglied werden. Voraussetzung für die Mitgliedschaft ist in jedem Fall, dass die Geldverrechnung der Tendergeschäfte über ein Girokonto bei einer Filiale der Deutschen Bundesbank und die Belieferung über ein Konto bei der Clearstream Banking AG Frankfurt erfolgen kann.

Eine Bewerbung um Aufnahme in die Bietergruppe ist jederzeit bei der Bundesrepublik Deutschland – Finanzagentur GmbH möglich. Ein Anspruch auf Aufnahme in die Bietergruppe besteht nicht. Von den Mitgliedern der Bietergruppe wird erwartet, dass sie mindestens 0,05 Prozent (ungerundet) der in einem Kalenderjahr in den Tenders insgesamt zugeteilten und laufzeitabhängig gewichteten Emissionsbeträge übernehmen. Mitglieder, die die geforderte Mindestübernahme nicht erreichen, scheiden aus der Bietergruppe aus; spätere Wiederaufnahme ist möglich.

Nach den im Jahr 2008 übernommenen und gewichteten Zuteilungsbeträgen (Höhe der Anteile am zugeteilten gewichteten Emissionsvolumen) ergab sich die folgende Liste der Mitglieder der „Bietergruppe Bundesemissionen“:

Tabelle 10: Mitglieder der „Bietergruppe Bundesemissionen“

Mitglieder der Bietergruppe	
1.	Barclays Bank
2.	Deutsche Bank AG
3.	Merrill Lynch International
4.	UBS Deutschland
5.	Morgan Stanley
6.	The Royal Bank of Scotland Frankfurt Branch
7.	Société Générale S.A. Zweigniederlassung F.a.M.
8.	J.P. Morgan
9.	Goldman Sachs International
10.	Citigroup Global Markets Limited
11.	HSBC Trinkaus & Burkhardt AG
12.	Dresdner Bank AG
13.	CALYON Deutschland
14.	BNP Paribas S.A.
15.	Credit Suisse Securities (Europe) Limited
16.	Bank of America Securities Limited
17.	DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank
18.	Nomura Bank (Deutschland) GmbH
19.	Norddeutsche Landesbank Girozentrale
20.	ING Bank N.V.
21.	Bayerische Landesbank
22.	Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale
23.	Bayrische Hypo- und Vereinsbank AG
24.	Deka Bank Deutsche Girozentrale
25.	Commerzbank AG
26.	WestLB AG
27.	Landesbank Baden-Württemberg
28.	BHF-Bank AG
29.	Natixis (Neuzugang seit Februar 2009)

3.2 Privatkundengeschäft

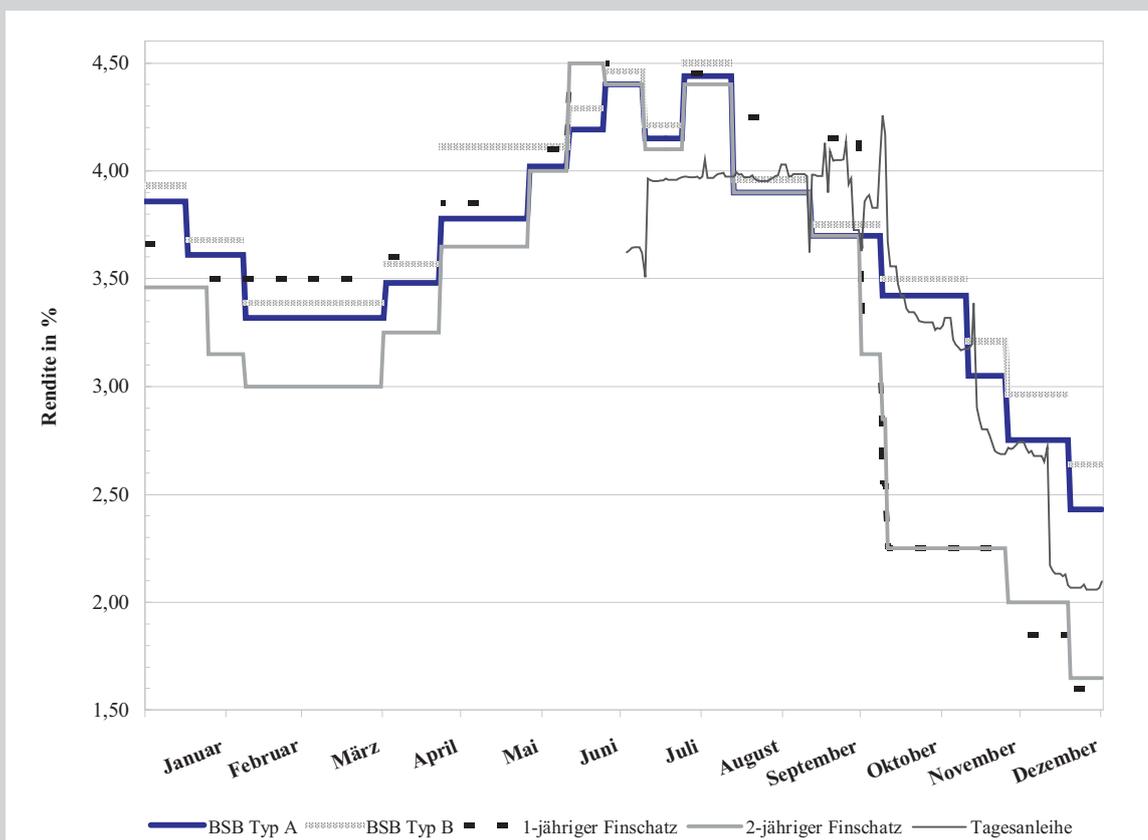
Im Jahr 2008 hat die Bundesrepublik Deutschland ihr Angebot an verzinslichen Wertpapieren ausgeweitet. Das Privatkundengeschäft, bestehend aus den Emissionen von Bundesschatzbriefen und Finanzierungsschätzen („Daueremissionen“) sowie dem Direktverkauf von Bundesobligationen wurde durch die Begebung der „Tagesanleihe des Bundes“ um ein weiteres Produkt ausgeweitet.

Das Privatkundengeschäft erreichte einen Anteil von 3,4 Prozent an der Deckung des Bruttokreditbedarfs. Der Jahresabsatz stieg dank des guten Absatzes der Tagesanleihe gegenüber dem Vorjahr um 2,6 Mrd. Euro auf rd. 8,0 Mrd. Euro.

Das Wertpapierangebot des Bundes an Privatkunden stellt vor allem wegen der unbezweifelbaren Sicherheit der Geldanlage eine für private Kapitalgeber attraktive Anagemöglichkeit dar. Der Kreis der möglichen Erwerber der Produkte des Privatkundengeschäfts wird in Anhang 5.1 näher beschrieben. Privatanleger können Wertpapiere kostenlos auf Einzelschuldbuchkonten von der Finanzagentur verwalten lassen. Bis Ende 2008 machten 434.803 Privatanleger und 2.428 institutionelle Anleger von diesem Service Gebrauch.

Der Verkauf der Daueremissionen wurde auch 2008 regelmäßig an die aktuellen Marktkonditionen angepasst. Die nachfolgende Abbildung zeigt den Verlauf der Änderungen der Verkaufskonditionen der Daueremissionen:

Grafik: Verkaufskonditionen der Daueremissionen im Jahr 2008 in Prozent



Der Verkauf der im Direktvertrieb angebotenen, jeweils zuletzt an der Börse eingeführten Bundesobligation erfolgte hingegen geschäftstäglich zum Einheitspreis der Frankfurter Wertpapierbörse. Voraussetzung für den Direkterwerb von Bundesobligationen ist die Einrichtung eines Schuldbuchkontos bei der Finanzagentur (siehe unter <http://www.deutsche-finanzagentur.de>).

3.3 Die Tagesanleihe des Bundes

Am 1. Juli 2008 startete nach mehr als 30 Jahren ohne nennenswerte Änderungen im Privatkundengeschäft mit der Tagesanleihe des Bundes ein neues, speziell für Privatanleger konzipiertes Anlageprodukt. Die Tagesanleihe vereint die

wesentlichen Eigenschaften eines Tagesgeldkontos mit den Vorteilen eines Bundeswertpapiers. Wichtigste Voraussetzung für die Stärkung des Privatkundengeschäfts war das am 1. August 2006 vom Deutschen Bundestag beschlossene Gesetz zur Modernisierung des Bundes-schuldenwesens.

Die Einführung der Tagesanleihe wurde u. a. durch eine umfangreiche Marktforschung vorbereitet. Ebenso wie die gut eingeführten Bundesschatzbriefe und Finanzierungsschätze weist die Tagesanleihe keinerlei Kursrisiko auf, kann aber im Gegensatz zu diesen Produkten täglich ge- und auch wieder verkauft werden. Damit bietet der Bund erstmalig ein Zinspapier mit täglicher Verfügbarkeit und damit aus Anlegersicht im „Dreieck der Anlageentscheidung“ einen sehr attraktiven Mix aus Rendite, Sicherheit und Liquidität.



Die Verzinsung der Tagesanleihe des Bundes folgt der Entwicklung des Durchschnittssatzes für auf Euro lautende Übernachtsausleihungen unter Banken. Dieser Zinssatz - European Overnight Index Average oder kurz EONIA-Zinssatz genannt - ist täglich variabel.

Vergütet werden in normalen Zinsphasen 92,5 Prozent des jeweils festgestellten EONIA-Zinssatzes.

Es erfolgt eine tägliche Zinsanrechnung über die Erhöhung des Tagespreises der Anleihe, wobei die jeweils aufgelaufenen Zinsen immer wieder mitverzinst werden („tägliches Zinseszinsereffekt“). Dies beeinflusst die Rendite des Papiers zusätzlich positiv. Die Zinsausschüttung erfolgt jährlich am 31. Dezember durch Umwandlung des Nettozinseszinses in Nennwert der Tagesanleihe. Somit startet die Tagesanleihe des Bundes jeweils am 1. Januar mit einem Tagespreis von 100 Prozent.

Entsprechend der Zielgruppenausrichtung sind für die Tagesanleihe des Bundes bereits Anlagebeträge ab 50 Euro sowie Wiederanlagen und Zinsausschüttungen anderer Bundeswertpapiere ab 0,01 Euro möglich. Maximal können pro Tag 250.000 Euro angelegt werden. Somit eignet sich die Tagesanleihe des Bundes insbesondere für Anleger, die eine Möglichkeit suchen, Beträge marktgerecht ver-

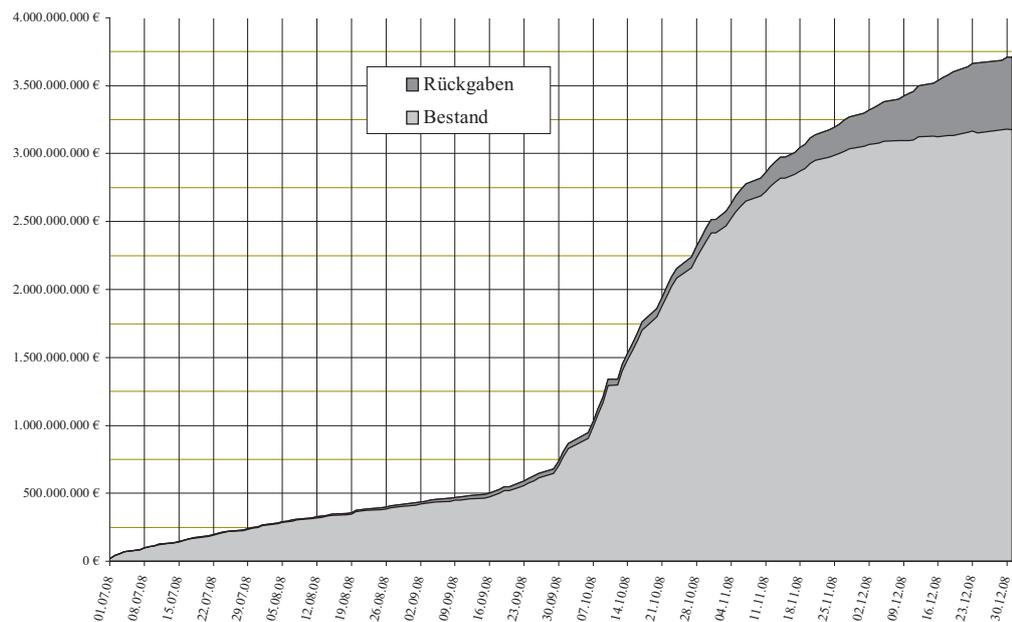
zinst zwischenzuparken und erfüllt damit ähnliche Zwecke wie ein Geldmarktkonto.

Die Tagesanleihe des Bundes kann täglich gebührenfrei bei der Bundesrepublik Deutschland – Finanzagentur GmbH in Frankfurt am Main erworben, in einem Einzelschuldbuch verwahrt und wieder verkauft werden. Der Erwerb der Tagesanleihe kann per gewöhnlicher Banküberweisung vorgenommen werden. Voraussetzung ist lediglich, dass der Kunde bereits ein Einzelschuldbuchkonto eröffnet hat. Ein Einzelschuldbuchkonto wird von der Finanzagentur für Privatanleger und institutionelle Investoren (z. B. gemeinnützige Vereine) wie ein Wertpapierdepot geführt und kann jederzeit unter <http://www.bundeswertpapiere.de> gebührenfrei eröffnet werden. Die nachfolgende Übersicht fasst die wesentlichen Merkmale der Tagesanleihe auf einen Blick zusammen:

ISIN:	DE0001030070
Mindestauftrag:	50 Euro. Keine Mindestbetragsgrenze bei Wiederanlagen fälliger Zins- und Kapitalbeträge aus dem Schuldbuch
Anlagehöchstbetrag:	Kauf: 250.000 Euro je Käufer und Bankgeschäftstag Keine Höchstbetragsgrenze bei Wiederanlagen fälliger Zins- und Kapitalbeträge aus dem Schuldbuch
Verkauf bzw. vorzeitige Rückgabe:	tägliche Rückgabe bei der Bundesrepublik Deutschland-Finanzagentur GmbH zum Tagespreis möglich bis max. 1 Mio. Euro je Gläubiger und Geschäftstag
Zinstermin:	31.12. eines Jahres
Tägliche Verzinsung:	EONIA x 0,925 (Bei EONIA unter 2,00% oder über 6,00% entspricht der Zinssatz EONIA ./ 0,15 Prozentpunkte bzw. EONIA ./ 0,45 Prozentpunkte. Bei EONIA von 0,15 % oder darunter beträgt der Zinssatz 0 %)
Laufzeit:	unbefristet
Depotverwahrung:	gebührenfrei im Einzelschuldbuchkonto bei der Bundesrepublik Deutschland-Finanzagentur GmbH
Kauf:	Per Überweisung zum Tagespreis am Tag des Geldeingangs
Verkauf:	im Internet über http://www.bwp-direkt.de , per Telefon, per Briefpost je nach Zeitpunkt des Auftragseingangs zum Tagespreis des nächsten oder übernächsten Bankgeschäftstages
Kontoverbindung für den Kauf:	Deutsche Bundesbank, Frankfurt: BLZ 504 000 00 Konto-Nr. 50 401 010
Veröffentlichung Tagespreis:	http://www.bundeswertpapiere.de , http://www.deutsche-finanzagentur.de , Börseninformationsdienste und Tageszeitungen

Im ersten halben Jahr seit ihrer Einführung am 1. Juli 2008 wurden rd. 3,7 Mrd. Euro von Privatanlegern in die Tagesanleihe investiert. Saldiert mit Verkäufen und Umtauschen in andere Bundeswertpapiere ergibt sich somit zum Jahresende 2008 ein Gesamtbestand von etwa 3,2 Mrd. Euro.

Grafik: Bestandsentwicklung der Tagesanleihe seit Auflegung am 1. Juli 2008 bis 31. Dezember 2008 in Euro



Der Gesamtbestand verteilt sich zu 76 Prozent auf Neu- und zu 24 Prozent auf Bestandskonten. Schon wenige Wochen nach Einführung hatte die Tagesanleihe ein Volumen von über 500 Mio. Euro erreicht. In den Herbstmonaten kam es zu einem massiven Anlegerzuspruch infolge der Ereignisse an den Finanzmärkten. So stieg der Gesamtabsatz von Bundeswertpapieren in 2008 im Privatkundenge-

schäft auf die Rekordmarke von 8,0 Mrd. Euro. Die starke Nachfrage zeigt, dass sich die Bundeswertpapiere weltweit größter Beliebtheit erfreuen, was vor allem auf die tadellose Bonität der Bundesrepublik Deutschland zurückzuführen ist. Bei den Anlegern rückten seit Ausbruch der Finanzmarktkrise Sicherheit und Attraktivität von Bundeswertpapieren wieder stärker ins Bewusstsein.

3.4 Kassenverstärkungskredite und Geldanlage

Im Jahr 2008 wurden Kassenverstärkungskredite in der Form von Tages- oder Termingeldaufnahmen mit 139 Kontrahenten abgeschlossen, davon 98 in- oder ausländische Banken und Versicherungen, 41 aus dem öffentlichen Sektor oder andere Finanzierungsagenturen von EU-Staaten. Das Tages- und Termingeldgeschäft erfolgt im Telefonhandel.

Daneben wurden Kassenkreditaufnahmen in der Form von Wertpapierpensionsgeschäften (Repo-Geschäfte) durchgeführt. Wegen der hohen Bonität der als Besicherung von der Finanzagentur angebotenen Bundeswertpapiere bietet das Repo-Geschäft einen deutlichen Kostenvorteil gegenüber dem Tages- und Termingeldgeschäft. Die Sicherheitsleistung wird durch im Eigenbestand des Bundes befindliche Bundeswertpapiere erbracht. Bei dieser 2002 eingeführten Geschäftsart bedient sich die Finanzagentur einer elektronischen Handelsplattform.

Andere Formen zur Kassenfinanzierung, wie Bundeskassenscheine, Schatzanweisungen oder Schatzwechsel, hat der Bund in 2008 nicht in Anspruch genommen.

Insgesamt konnte das Kassenmanagement der Finanzagentur die Liquiditätsbedürfnisse des Bundes zu einem Satz erfüllen, der im Durchschnitt des gesamten Haushaltsjahres 2008 unter dem von der Europäischen Zentralbank berechneten durchschnittlichen Tagesgeldzinssatz (EONIA) von 3,86 Prozent lag.

Auch die kurzfristige Geldanlage erfolgte in Form von Tages- und Termingeldgeschäften sowie durch Wertpapierpensionsgeschäfte. Die gleichzeitige Kreditaufnahme und Geldanlage wie auch die Geschäfte zur Absicherung von Zinsrisiken dienen der Sicherung der Wirtschaftlichkeit beim Ausgleich des Zentralkontos des Bundes. Außerdem kann dadurch ausreichend Vorsorge für große Zahlungstermine beispielsweise bei Schuldentilgungen aus Bundesemissionen getroffen werden.

Im Jahr 2008 betrug der Höchstbetrag der Geldanlagen 32,8 Mrd. Euro. Der höchste Tagesbetrag der Inanspruchnahme von Kassenkrediten betrug 46,1 Mrd. Euro. Im Laufe des Jahres 2008 wurden für 974,8 Mio. Euro Zinszahlungen für die Inanspruchnahme von Kassenkrediten geleistet und 490,5 Mio. Euro Zinseinnahmen aus der Geldanlage realisiert.

3.5 Eigenhandel in Bundeswertpapieren

Neben der Kreditaufnahme für die Zwecke der Haushalts- und Kassenfinanzierung nimmt die Finanzagentur im Auftrag des Bundes auch am Wertpapierhandel im Sekundärmarkt teil. Dies dient zum einen dem Verkauf von Wertpapieren, die bei einer Auktion zurückgehalten wurden, i. d. R. mit dem Ziel, für diesen Teilbestand durch Ausnutzung von Marktbewegungen einen für den Bund noch günstigeren Kurs zu erreichen. Zum anderen werden aber auch Wertpapiere zurückgekauft, beispielsweise um die Liquidität am Markt für Bundeswertpapiere zu regulieren.

Darüber hinaus werden Eigenbestände für Wertpapierpensionsgeschäfte und für Wertpapierleihegeschäfte benötigt. Durch diesen Eigenhandel wird der Bestand der im Eigentum des Bundes befindlichen Wertpapiere auf- bzw. abgebaut. Die Eigenbestände wurden im Jahr 2008 durch den Eigenhandel und in Folge von planmäßigen Tilgungen im Saldo um 420 Mio. Euro erhöht.

Die Bundesschuld wird zum Stichtag ohne Eigenbestände ausgewiesen. Die Eigenbestände erreichten zum Jahresende 2008 eine Höhe von 37,3 Mrd. Euro.

Tabelle 11: Eigenhandel mit Wertpapieren des Bundes (ohne Sondervermögen), Stand 2007/ 2008 in Mio. Euro

	Eigenbestand 31.12.2007	Sonder- quote	Ankauf	Verkauf	Tilgung	Eigenbestands- veränderungen	Eigenbestand 31.12.2008
Bundesanleihen / Inflationsindexierte Bundeswertpapiere	25.208	12.168	52.203	53.721	6.811	3.838	29.046
Bundesschatz- anweisungen	5.581	6.434	10.570	16.364	135	505	6.086
Unverzinsliche Schatzanweisungen	527	21.480	1.176	22.995	101	-439	88
gesamt	36.917	52.530	72.988	114.979	10.119	420	37.337
nachrichtlich: Forderungen aus der Wertpapierleihe	2.950	-	330	-	-	-330	2.620

3.6 Institutionen im Kreditmanagement des Bundes

Bundesministerium der Finanzen

Das Bundesministerium der Finanzen trägt die Gesamtverantwortung für die Kreditaufnahme und das Kreditmanagement des Bundes (vgl. § 18 Abs. 2 BHO, § 2 HG). Das Referat „Steuerung und Kontrolle des Schuldenwesens“ ist die Schnittstelle zwischen dem Bundeshaushalt und der von dort vorgegebenen Kreditaufnahme einerseits und der im Auftrag des Bundes am Kapitalmarkt agierenden Finanzagentur andererseits. Von hier erfolgen Vorgaben für die Strategie der Kreditaufnahme des Bundes, für die Einführung neuer Instrumente und zur weiteren Gestaltung des Privatkundengeschäfts.

Bundesrepublik Deutschland – Finanzagentur GmbH

Die im Herbst 2000 gegründete Finanzagentur nimmt ausschließlich im Namen und für Rechnung des Bundes Kredite zur Finanzierung des Bundeshaushalts auf. Das mit Gründung der Finanzagentur verfolgte Ziel ist es, am Kapitalmarkt Zinskostenersparnisse zu erwirtschaften und die Verschuldungsstruktur bei begrenztem Risiko zu optimieren. Die GmbH steht zu 100 Prozent im Eigentum des Bundes. Sie ist nach § 1 Abs. 1 Satz 1 und § 4 BSchuWG in Verbindung mit der Bundesschuldenwesenverordnung ermächtigt, die für das Kreditmanagement des Bundes erforderlichen Finanzierungsinstrumente - Bundeswertpapiere, Schuldscheindarlehen, derivative Finanzinstrumente sowie Geldmarktgeschäfte (Aufnahme und Anlage) zum Ausgleich des Kontos des Bundes bei der Deutschen Bundesbank -

zu begeben und zu veräußern. Aus diesen Geschäften werden gemäß § 1 Abs. 1 Satz 2 BSchuWG ausschließlich der Bund oder seine Sondervermögen berechtigt und verpflichtet.

Mit dem In-Kraft-Treten des Bundesschuldenwesenmodernisierungsgesetzes am 1. August 2006 sind der Finanzagentur neben der Kreditaufnahme zusätzlich auch die bislang von der Bundeswertpapierverwaltung (BWpV) auf dem Gebiet des Schuldenwesens erfüllten Aufgaben übertragen worden.

Deutsche Bundesbank

Die Deutsche Bundesbank unterstützt das Bundesministerium der Finanzen in der Wahrnehmung von Aufgaben des Kreditmanagements. So stellt sie insbesondere das Bund-Bietungs-System bereit und wirkt bei der Durchführung und Abwicklung der Tenderverfahren für Bundeswertpapiere mit, führt Parketthandel in Bundeswertpapieren durch und hält ein so genanntes „Business Continuity Office“ zur Fortführung wesentlicher Prozesse im Krisenfall vor.

IV. Rechtsgrundlagen für das Kreditmanagement des Bundes und Inanspruchnahme der Kreditermächtigung im Jahr 2008

4.1 Verfassungsrechtliche Grundlagen

Artikel 115 Grundgesetz (GG) bildet zusammen mit Artikel 109 Abs. 2 GG, wonach der Bund bei seiner Haushaltswirtschaft und damit auch bei der Aufnahme von Krediten den Erfordernissen des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts Rechnung zu tragen hat, den Kern und die Grundlage der rechtlichen Regelungen über die Kreditaufnahme des Bundes.

Gemäß Artikel 115 Abs. 1 Satz 1 GG bedarf die Aufnahme von Krediten einer der Höhe nach bestimmten oder bestimmbar Ermächtigung durch Bundesgesetz. Dieser Gesetzesvorbehalt konkretisiert und sichert das parlamentarische Budgetrecht des Bundestages, indem er dem Parlament die alleinige Entscheidung über den Umfang der Staatsverschuldung einräumt. Die mit dem Gesetzgebungsverfahren einhergehende Publizität der Entscheidung über die Höhe der Staatsverschuldung soll neben der parlamentarischen zugleich deren öffentliche Kontrolle gewährleisten. Satz 2 bestimmt die verfassungsrechtlich maximal zulässige Höhe der Einnahmen aus Krediten, die der Gesetzgeber zu beachten hat, wenn er

von der Ermächtigung des Satz 1 Gebrauch macht. Danach dürfen die Einnahmen aus Krediten grundsätzlich die Summe der im Haushaltsplan veranschlagten Ausgaben für Investitionen nicht überschreiten; Ausnahmen sind nur zulässig zur Abwehr einer Störung des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts.

Artikel 115 Abs. 1 Satz 3 GG regelt die Befugnis und zugleich den Auftrag des Bundesgesetzgebers, nähere Bestimmungen zur Ausgestaltung und Ergänzung der Vorschrift des Artikel 115 Abs. 1 GG zu treffen. Gemäß Artikel 115 Abs. 2 GG können schließlich für Sondervermögen des Bundes gesetzlich Ausnahmen von Absatz 1 zugelassen werden.

Artikel 115 GG unterwirft zwar die maximale Höhe der Staatsverschuldung der Entscheidung des Parlamentes, trifft jedoch keine Regelung über die Struktur und die Modalitäten der Kreditaufnahmen des Bundes. Die Entscheidung, in welchem Umfang, wann und mit welchen Mitteln von der Ermächtigung zur Kreditaufnahme Gebrauch gemacht wird, fällt - vorbehaltlich einfachgesetzlicher Vorgaben im Sinne des Artikel 115 Abs. 1 Satz 3 GG - in die Verantwortung der Exekutive.

4.2 Einfachgesetzliche Ausgestaltung

Auf Grundlage des Artikel 115 Abs. 1 Satz 3 GG hat der Gesetzgeber die Kreditaufnahme des Bundes einfachgesetzlich weiter ausgestaltet und dabei neben Vorschriften über die Höhe auch Vorschriften über die Modalitäten der Kreditaufnahme erlassen. Zu diesen Vorschriften zählen insbesondere Regelungen des Haushaltsgrundsätzegesetzes (HGrG), der Bundeshaushaltsordnung (BHO), des Bundesschuldenwesengesetzes (BSchuWG) sowie des jährlichen Haushaltsgesetzes (HG).

§ 13 HGrG normiert bezüglich der Kreditaufnahme besondere Grundsätze für das Haushaltsrecht von Bund und Ländern, die der Bund in § 18 BHO umgesetzt hat. § 18 Abs. 2 BHO bestimmt, dass die Ermächtigung des Bundesministeriums der Finanzen zur Kreditaufnahme grundsätzlich im Haushaltsgesetz erfolgt. Hierbei wird zwischen Kreditermächtigungen zur Deckung von Ausgaben („Haushaltskredite“) und Kreditermächtigungen zur Aufrechterhaltung einer ordnungsgemäßen Kassenwirtschaft („Kassenverstärkungskredite“) unterschieden. Kassenverstärkungskredite dienen dem Ausgleich von Kassenschwankungen und sind eher kurzfristiger Natur. Gemäß § 18 Abs. 2 Nr. 2 Satz 3 BHO dürfen Kassenverstärkungskredite nicht später als sechs Monate nach Ablauf des betreffenden Haushaltsjahres fällig werden.

Das Bundesschuldenwesengesetz vom 12. Juli 2006 (BGBl. I S. 1466) enthält in seinem 2. Teil Regelungen über die Modalitäten und Instrumente der Aufnahme und Verwaltung der Kredite des Bundes und seiner Sondervermögen und greift damit über den Regelungsgegenstand des Artikel 115 Abs. 1 GG hinaus. § 4 Abs. 1 BSchuWG benennt die Instrumente der Kreditaufnahme. Dabei erlaubt die offene, generalklauselartige Bestimmung des Abs. 1 Nr. 5 den Einsatz „sonstige(r) an den Finanzmärkten übliche(r) Finanzierungsinstrumente“ und damit aller Instrumente, deren Risiko und Nutzen bereits bekannt und abschätzbar sind. Damit ist eine behutsame Weiterentwicklung der Kreditaufnahme des Bundes im Rahmen der Entwicklung der Finanzmärkte möglich. Darüber hinaus erlaubt Absatz 2 im Rahmen des Haushaltsgesetzes den Einsatz von an den Finanzmärkten eingeführten derivativen Finanzierungsinstrumenten. Schließlich enthält das BSchuWG neben der Regelung der parlamentarischen Kontrolle über das Schuldenwesen und den Rechtsgrundlagen für das Bundesschuldbuch auch die Ermächtigungsgrundlage für die Übertragung von Aufgaben des Schuldenwesens auf die Finanzagentur, von der das Bundesministerium der Finanzen durch die Bundesschuldenwesenverordnung vom 19. Juli 2006 (BGBl. I S. 1700) Gebrauch gemacht hat.

Die parlamentarische Kontrolle des Schuldenwesens des Bundes erfolgt durch das parlamentarische Gremium gemäß § 3 Abs. 1 BSchuWG („Bundesfinanzierungsgremium“), das vom Bundesministerium der Finanzen über alle Fragen des Schuldenwesens des Bundes unterrichtet wird. In der 16. Legislaturperiode gehören dem Gremium die nachfolgenden neun Mitglieder des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages an:

Verzeichnis der Mitglieder des Bundesfinanzierungsgremiums im Jahr 2008

Mitglied des Deutschen Bundestages	Steffen Kampeter, CDU/CSU	Vorsitzender
Mitglied des Deutschen Bundestages	Carsten Schneider, SPD (Erfurt)	stellvertretender Vorsitzender
Mitglied des Deutschen Bundestages	Bernhard Brinkmann, SPD (Hildesheim)	
Mitglied des Deutschen Bundestages	Otto Fricke, FDP	
Mitglied des Deutschen Bundestages	Jochen-Konrad Fromme, CDU/CSU	
Mitglied des Deutschen Bundestages	bis Mai 2008 Anja Hajduk, Bündnis 90/ Die Grünen ab Mai 2008 Alexander Bonde, Bündnis 90/ Die Grünen	
Mitglied des Deutschen Bundestages	Klaas Hübner, SPD	
Mitglied des Deutschen Bundestages	Bartholomäus Kalb, CDU/CSU	
Mitglied des Deutschen Bundestages	Dr. Gesine Löttsch, Die Linke	

4.3 Kreditermächtigungen im Haushaltsgesetz

Gemäß § 18 Abs. 2 BHO bestimmt das jährliche Haushaltsgesetz, bis zu welcher Höhe das Bundesministerium der Finanzen Kredite aufnehmen darf⁷. Es ist dabei die Aufgabe des Bundesministeriums der Finanzen, im Rahmen der Ermächtigungskontrolle sicherzustellen, dass der für das Haushaltsjahr vorgegebene Betrag der jeweiligen Ermächtigungsgrundlage nicht überschritten wird.

Entsprechend den Vorgaben des § 18 Abs. 2 BHO unterscheidet das Haushaltsgesetz zwischen Haushaltskrediten zur Deckung von Ausgaben (§ 2 Abs. 1 bis 3 HG) und Kassenverstärkungskrediten (§ 2 Abs. 9 HG).

Haushaltskredite dienen entweder zur Deckung der Differenz zwischen Einnahmen (ohne Kreditaufnahmen) und Ausgaben (ohne Tilgungen) des Bundeshaushaltsplanes, des so genannten „Nettokreditbedarfs“ (§ 2 Abs. 1 HG), oder zur Deckung der Anschlussfinanzierung für den fällig werdenden Teil der ausstehenden Bundesschuld (§ 2 Abs. 2 HG). Die Summe der Kreditaufnahme zur Deckung des Nettokreditbedarfs und zur Anschlussfinanzierung ergibt die Bruttokreditaufnahme. Das Nähere ergibt sich aus der Finanzierungsübersicht bzw. dem Kreditfinanzierungsplan, die Teil des Haushaltsplans sind.

Kassenverstärkungskredite können gemäß § 2 Abs. 9 HG in Höhe von bis zu 20 Prozent des Haushaltsvolumens aufgenommen werden, davon in unbesicherter Form jedoch lediglich bis zur Höhe von 10 Prozent des Haushaltsvolumens; im Übrigen hat die Kassenkreditaufnahme in besicherter Form („Repo-Geschäfte“) zu erfolgen.

§ 2 Abs. 5 HG ermächtigt das Bundesministerium der Finanzen darüber hinaus, Kredite zum Ankauf von Schuldtiteln des Bundes aufzunehmen. Diese Ermächtigung dient nicht der Beschaffung von Mitteln zur Ausgaben- oder Anschlussfinanzierung, sondern ermöglicht Maßnahmen zur Stabilisierung des Preises und zur Sicherung der Liquidität der Finanzinstrumente des Bundes, ohne dass sich hierdurch im Saldo das Verschuldungsniveau des Bundes verändert.

Neben den Ermächtigungen zur Aufnahme von Krediten enthält § 2 Abs. 6 HG die Ermächtigung zum Einsatz derivativer Finanzierungsinstrumente zur Veränderung der Verschuldungsstruktur, namentlich zur Optimierung der Zinsstruktur und zur Begrenzung von Zinsänderungsrisiken. Dies gilt unabhängig davon, ob die Zinsänderung Ausdruck der Geldwert- oder Realzinsentwicklung ist. Mit Blick auf Fremdwährungsanleihen des Bundes enthält die Vorschrift darüber hinaus eine Ermächtigung zum Abschluss von Swap-Verträgen zur Begrenzung von Zins- und Währungsrisiken.

Die Bestimmungen des Haushaltsgesetzes sind grundsätzlich auf das betreffende Haushaltsjahr beschränkt. Dieser Grundsatz erfährt jedoch im Hinblick auf die Kreditermächtigungen in mehrfacher Hinsicht Ausnahmen. Zum einen können ab Oktober des laufenden Haushaltsjahres im Vorgriff auf die Kreditermächtigung des folgenden Haushaltsjahres bereits Kredite in Höhe von bis zu vier Prozent des Haushaltsvolumens aufgenommen werden (§ 2 Abs. 3 HG).

⁷ Im Folgenden wird das Haushaltsgesetz 2008 vom 22.12.2007 (BGBl. I S. 3227) zugrunde gelegt.

Neben diesem Vorgriff auf die Ermächtigung des folgenden Haushaltsgesetzes wirken Kreditermächtigungen auch teilweise über das jeweilige Haushaltsjahr hinaus: Gemäß § 18 Abs. 3 Satz 1 BHO gilt die Haushaltskreditermächtigung grundsätzlich - d. h. vorbehaltlich der Anwendbarkeit der Regelungen zur vorläufigen Haushaltsführung - bis zum Ende des nächsten Haushaltsjahres fort, so dass nicht ausgenutzte Kreditermächtigungen weiterhin genutzt werden können.

Die Kassenkreditermächtigung tritt demgegenüber gemäß § 18 Abs. 3 Satz 2 BHO grundsätzlich mit dem Ende des jeweiligen Haushaltsjahres außer Kraft. Für den Fall, dass der Haushaltsplan nicht rechtzeitig vor Beginn des jeweiligen Haushaltsjahres durch das Haushaltsgesetz festgestellt werden kann (vgl. Art. 111 GG), gelten für die zeitliche Wirkung der Kreditermächtigungen besondere Regelungen. § 18 Abs. 3 Satz 1 BHO sieht in diesem Fall für Haushaltskreditermächtigungen eine Fortgeltung bis zur Verkündung des übernächsten Haushaltsgesetzes vor. Kassenkreditermächtigungen gelten bei vorläufiger Haushaltsführung bis zur Verkündung des Haushaltsgesetzes des Folgejahres fort.

Des Weiteren enthält § 2 Abs. 7 HG für die Zeit der vorläufigen Haushaltsführung eigenständige Ermächtigungen für die Aufnahme weiterer Kredite zur Tilgung fällig werdender Verbindlichkeiten des Bundes sowie zum Abschluss derivativer Finanzierungsinstrumente im Sinne des § 2 Abs. 6 HG. Eine besondere Ermächtigung zur Aufnahme weiterer Kredite zur Deckung des Nettokreditbedarfes in Zeiten der vorläufigen Haushaltsführung findet sich unmittelbar in Art. 111 Abs. 2 GG.

4.4 Kreditermächtigungen im Finanzmarktstabilisierungsgesetz

Mit dem am 18. Oktober 2008 in Kraft getretenen Finanzmarktstabilisierungsgesetz (FMStG) wurde die gesetzliche Grundlage für das Maßnahmenpaket der Bundesregierung zur Stabilisierung des Finanzmarktes angesichts der Finanz- und Wirtschaftskrise geschaffen. Das darin enthaltene Finanzmarktstabilisierungsfondsgesetz (FMStFG) enthält Kreditermächtigungen für das Bundesministerium der Finanzen zur Deckung von Aufwendungen und Maßnahmen des Finanzmarktstabilisierungsfonds.

§ 9 Abs. 1 FMStFG ermächtigt das Bundesministerium der Finanzen, für den Fonds Kredite bis zur Höhe von 70 Mrd. Euro aufzunehmen. § 9 Abs. 4 FMStFG sieht für den Fall dringenden Mehrbedarfs die Möglichkeit der Überschreitung dieses Ermächtigungsrahmens um bis zu 10 Mrd. Euro mit Einwilligung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages vor. Ferner können für den Fonds gemäß § 9 Abs. 5 FMStFG im Falle der Inanspruchnahme aus einer Garantie weitere Kredite in Höhe von bis zu 20 Mrd. Euro aufgenommen werden.

Insgesamt wurden im Jahr 2008 Kredite in Höhe von 8,2 Mrd. Euro für Aufgaben des Finanzmarktstabilisierungsfonds aufgenommen (vgl. Tabelle 13).

4.5 Inanspruchnahme der Kreditermächtigungen des Bundes und seiner Sondervermögen

4.5.1 Kreditermächtigung des Bundes 2008

Die im Haushaltsgesetz 2008 erteilten Kreditermächtigungen hat der Bund wie folgt in Anspruch genommen:

Tabelle 12: Kreditermächtigungen des Bundes für 2008 in Mio. Euro

Ermächtigungsgrundlage	Ermächtigungsbetrag	davon am 31.12.2008 in Anspruch genommen
Kreditermächtigungen aufgrund des Haushaltsgesetzes 2008 vom 22. Dezember 2007 (BGBl. I S. 3227):		
§ 2 Abs. 1 (Nettokreditermächtigung)	11.900,00	
§ 2 Abs. 8 (gesperrt)	8.726,24	
§ 18 Abs. 3 BHO (Restkreditermächtigung 2007)	10.142,24	
Ermächtigungsrahmen für Nettokreditaufnahme	13.316,00	11.534,71
nachrichtlich:		
§ 2 Abs. 2 (Anschlussfinanzierungen)*	217.167,35	217.167,35
§ 2 Abs. 3 (Vorgriffsermächtigungen)	11.328,00	–
§ 2 Abs. 5 (Marktpflegeermächtigung)**	92,89	92,89
§ 2 Abs. 6 Satz 1 (Zinsswaps)	80.000,00	74.304,55
§ 2 Abs. 6 Satz 2 (Zins- und Währungsswaps)	30.000,00	–
§ 2 Abs. 9 Satz 1 (Kassenverstärkungskredite)***	28.320,00	7.420,19
§ 2 Abs. 9 Satz 2 (Kassenverstärkungskredite)***	28.320,00	19.328,61
§ 18 Abs. 3 BHO (Restkreditermächtigung 2008)	365,29	

* der Ermächtigungsrahmen betrug 221.568,5 Mio. Euro

** der Ermächtigungsrahmen betrug 46.586,5 Mio. Euro

*** siehe Anhang 5.3 Statistik der Bundesschuld, Teil B Zusammenfassung nach Schuldenarten

Da die Restkreditermächtigung von 10,14 Mrd. Euro aus dem Jahr 2007 nicht in Anspruch genommen worden ist, ist sie gemäß § 18 Abs. 3 BHO verfallen. Durch die verminderte Nettokreditaufnahme verbleibt aus dem Jahr 2008 eine Restkreditermächtigung von 365,29 Mio. Euro.

4.5.2 Kreditermächtigungen des Finanzmarktstabilisierungs- fonds

Die im Finanzmarktstabilisierungsgesetz enthaltenen Kreditermächtigungen hat das Sondervermögen wie folgt in Anspruch genommen:

Tabelle 13: Kreditermächtigungen und Limitauslastung des Finanzmarktstabilisierungsfonds für das Jahr 2008

Ermächtigung für Kredite nach:	§ 9 Abs. 5 FMStFG (bei Inanspruchnahme aus Garantien)	§ 9 Abs. 1 FMStFG (zur Deckung von Aufwendungen und von Maßnahmen nach §§ 7 und 8 FMStFG)
Limit in Höhe von	20,0 Mrd. Euro	70,0 Mrd. Euro
Limitauslastung am 31.12.2008	–	8,2 Mrd. Euro

Anhang

- 5.1 Übersicht „Bundeswertpapiere auf einen Blick“
- 5.2 Bruttokreditbedarf, Tilgungen und Zinszahlungen des Bundes und seiner Sondervermögen im Zeitraum 2004 bis 2008 in Mio. Euro
- Aufteilung nach Instrumenten und Verwendung -
- 5.3 Statistik der Bundesschuld nach dem Stand vom 31.12.2008
(Schulden und Gewährleistungen des Bundes und seiner Sondervermögen - soweit von der Bundesrepublik Deutschland - Finanzagentur GmbH verwaltet -)
- 5.4 Emissionsrenditen der Kreditmarktmittel des Bundes und seiner Sondervermögen getrennt nach Ursprungslaufzeiten und Restlaufzeiten zum 31.12.2008 einschließlich Eigenbestände in Mrd. Euro
- 5.5 Übersicht der in den Jahren 1990 bis 2008 zweckgebunden zur Schuldentilgung verwendeten Einnahmen des Bundes und seiner Sondervermögen sowie die Schuldenübernahme durch die Deutsche Telekom AG nach der Privatisierung der Postunternehmen in Mio. Euro
- 5.6 Schuldenstände des Bundes und seiner Sondervermögen am Jahresende der Jahre 1990 bis 2008

5.1: Übersicht „Bundeswertpapiere auf einen Blick“ Instrumente des Bundes, die sich vorwiegend an Banken und Institutionelle richten

	Bundesanleihen	Bundesobligationen	Bundesschatzanweisungen	Unverzinsliche Schatzanweisungen des Bundes
Emissionsverfahren	Tenderverfahren	Tenderverfahren	Tenderverfahren	Tenderverfahren
Stückelung	0,01 €	0,01 €	0,01 €	0,01 €
Mindestgebot	1Mio. €	1Mio. €	1Mio. €	1Mio. €
Mindestkaufauftrag	—	—	—	—
Mindestauftragswert bei Direkterwerb Bundesrepublik Deutschland - Finanzagentur GmbH	Direkterwerb nicht möglich	110 €	Direkterwerb nicht möglich	Direkterwerb nicht möglich
Anlagehöchstbetrag	unbeschränkt	unbeschränkt bei Direkterwerb Bundesrepublik Deutschland - Finanzagentur GmbH 250.000 € je Käufer und Geschäftstag	unbeschränkt	unbeschränkt
Zinszahlung	jährlich nachträglich	jährlich nachträglich	jährlich nachträglich	Abzinsung (Nennwert-Zinsen=Kaufpreis)
Zinsberechnungsmethode	actual/actual (taggenau)	actual/actual (taggenau)	actual/actual (taggenau)	act/360
Laufzeit	10 Jahre, 30 Jahre	5 Jahre	2 Jahre	3,6,9 und 12 Monate
Rückzahlung	zum Nennwert	zum Nennwert	zum Nennwert	zum Nennwert
Erwerber	jedermann (ex Emission nur Mitglieder der Bietergruppe Bundesemissionen)	jedermann (ex Emission nur Mitglieder der Bietergruppe Bundesemissionen); Direkterwerb Bundesrepublik Deutschland - Finanzagentur GmbH: natürliche Personen sowie gebietsansässige Einrichtungen, die gemeinnützigen, mildtätigen oder kirchlichen Zwecken dienen	jedermann (ex Emission nur Mitglieder der Bietergruppe Bundesemissionen)	jedermann (ex Emission nur Mitglieder der Bietergruppe Bundesemissionen)
Verkauf bzw. vorzeitige Rückgabe	Verkauf am Sekundärmarkt jederzeit möglich	Verkauf am Sekundärmarkt jederzeit möglich	Verkauf am Sekundärmarkt jederzeit möglich	Verkauf am Sekundärmarkt jederzeit möglich
Übertragbarkeit auf Dritte	jederzeit	jederzeit	jederzeit	jederzeit
Verkaufsstellen	Kreditinstitute	Kreditinstitute, Bundesrepublik Deutschland - Finanzagentur GmbH	Kreditinstitute	Kreditinstitute
Lieferung	Wertrechte (Anteile an einer Sammelschuldbuchforderung oder Einzelschuldbuchforderung); keine effektiven Stücke			
Verwahrung/Verwaltung	Kreditinstitute, Bundesrepublik Deutschland - Finanzagentur GmbH			
Kosten und Gebühren				
- Erwerb	übliche Bankprovision	übliche Bankprovision; gebührenfrei bei Direkterwerb Bundesrepublik Deutschland - Finanzagentur GmbH	übliche Bankprovision	übliche Bankprovision
- Veräußerung	übliche Bankprovision	übliche Bankprovision	übliche Bankprovision	übliche Bankprovision
- Einlösung bei Fälligkeit	übliche Bankprovision; gebührenfrei bei Bundesrepublik Deutschland - Finanzagentur GmbH	übliche Bankprovision; gebührenfrei bei Bundesrepublik Deutschland - Finanzagentur GmbH	übliche Bankprovision; gebührenfrei bei Bundesrepublik Deutschland - Finanzagentur GmbH	übliche Bankprovision; gebührenfrei bei Bundesrepublik Deutschland - Finanzagentur GmbH
- Verwaltung durch				
a) Kreditinstitute	Depotgebühren	Depotgebühren	Depotgebühren	Depotgebühren
b) Bundesrepublik Deutschland - Finanzagentur GmbH	gebührenfrei	gebührenfrei	gebührenfrei	gebührenfrei

US-Dollar-Anleihe des Bundes	Inflationsindexierte Anleihe des Bundes	Inflationsindexierte Obligation des Bundes	
Syndikat	Tenderverfahren	Tenderverfahren	Emissionsverfahren
1.000 U.S.\$	0,01 €	0,01 €	Stückelung
—	1Mio. €	1Mio. €	Mindestgebot
—	—	—	Mindestkaufauftrag
Direkterwerb nicht möglich	Direkterwerb nicht möglich	Direkterwerb nicht möglich	Mindestauftragswert bei Direkterwerb Bundesrepublik Deutschland - Finanzagentur GmbH
unbeschränkt	unbeschränkt	unbeschränkt	Anlagehöchstbetrag
jährlich nachträglich	jährlich nachträglich, auf Basis des indexierten Zinssatzes	jährlich nachträglich, auf Basis des indexierten Zinssatzes	Zinszahlung
30/360	actual/actual (taggenau)	actual/actual (taggenau)	Zinsberechnungsmethode
5 Jahre	10 Jahre	5 Jahre	Laufzeit
zum Nennwert	abhängig von Inflationsentwicklung, mindestens zum Nennwert	abhängig von Inflationsentwicklung, mindestens zum Nennwert	Rückzahlung
jedermann	jedermann	jedermann	Erwerber
Verkauf am Sekundärmarkt jederzeit möglich	Verkauf am Sekundärmarkt jederzeit möglich	Verkauf am Sekundärmarkt jederzeit möglich	Verkauf bzw. vorzeitige Rückgabe
jederzeit	jederzeit	jederzeit	Übertragbarkeit auf Dritte
Kreditinstitute	Kreditinstitute	Kreditinstitute	Verkaufsstellen
Miteigentumsanteil an einem in einer Globalurkunde verbrieften Wertpapiersammelbestand	Wertrechte (Anteile an einer Sammelschuldbuchforderung oder Einzelschuldbuchforderung); keine effektiven Stücke	Wertrechte (Anteile an einer Sammelschuldbuchforderung oder Einzelschuldbuchforderung); keine effektiven Stücke	Lieferung
Kreditinstitute	Kreditinstitute, Bundesrepublik Deutschland - Finanzagentur GmbH	Kreditinstitute, Bundesrepublik Deutschland - Finanzagentur GmbH	Verwahrung/Verwaltung
übliche Bankprovision	übliche Bankprovision	übliche Bankprovision	Kosten und Gebühren
übliche Bankprovision	übliche Bankprovision	übliche Bankprovision	- Erwerb
übliche Bankprovision	übliche Bankprovision; gebührenfrei bei Bundesrepublik Deutschland - Finanzagentur GmbH	übliche Bankprovision; gebührenfrei bei Bundesrepublik Deutschland - Finanzagentur GmbH	- Veräußerung
Depotgebühren	Depotgebühren	Depotgebühren	- Einlösung bei Fälligkeit
—	gebührenfrei	gebührenfrei	- Verwaltung durch
			a) Kreditinstitute
			b) Bundesrepublik Deutschland - Finanzagentur GmbH

5.1 Instrumente die sich vorwiegend an Privatkunden richten

	Bundesschatzbriefe	Finanzierungsschätze	Tagesanleihe des Bundes	Emissionsverfahren
Stükelung	Daueremission 0,01 €	Daueremission 0,01 €	Daueremission 0,01 €	Stükelung
Mindestauftrag	50 € bei Banken und Sparkassen 52 € bei der Bundesrepublik Deutschland - GmbH	500 €	50 €	Mindestauftrag
Anlagehöchstbetrag	unbeschränkt	250.000 je Käufer und Geschäftstag	Keine mindestbetragsgrenze bei Wiederanlagen Zins- und Kapitalbeträge aus dem Schuldbuch 250.000 € je Käufer und Bankgeschäftstag. Keine Höchstbetragsgrenze bei Wiederanlagen fälliger Zins- und Kapitalbeträge aus dem Schuldbuch	Anlagehöchstbetrag
Zinszahlung	Typ A: jährlich nachträglich Typ B: Zinsansammlung (Auszahlung der Zinsen mit Zinsezinsen bei Rückzahlung des Kapitals)	Abzinsung (Nennwert-Zinsen=Kaufpreis)	Nach Zinstermin (jeweils 31.12.) Umwandlung der aufgelaufenen Zinsen in entsprechende Anteile an der Tagesanleihe	Zinszahlung
Zinsberechnungsmethode	actual/actual (taggenau)	actual/actual (taggenau)	actual/360	Zinsberechnungsmethode
Laufzeit	Typ A: 6 Jahre und Typ B: 7 Jahre	1 Jahr und 2 Jahre	unbefristet	Laufzeit
Rückzahlung	Typ A zum Nennwert Typ B zum Rückzahlungswert (= Nennwert + Zinsen)	zum Nennwert	zum Tagespreis (= Nennwert + Zinsen)	Rückzahlung
Erwerber	natürliche Personen sowie gebietsansässige Einrichtungen, die gemeinnützigen, mildtätigen oder kirchlichen Zwecken dienen	jedermann, außer Kreditinstitute	jedermann	Erwerber
Verkauf bzw. vorzeitige Rückgabe	nach dem ersten Laufzeitjahr bis zu 5.000 € (Euro-Ausgaben) bzw. 10.000 DM (DM-Ausgaben) je Gläubiger innerhalb von 30 Zinstagen	nicht möglich	täglich Rückgabe bei der Bundesrepublik Deutschland - Finanzagentur GmbH zum Tagespreis möglich bis max. 1 Mio. € je Gläubiger und Geschäftstag	Verkauf bzw. vorzeitige Rückgabe
Übertragbarkeit auf Dritte	jederzeit auf Erwerbsberechtigte, bei Lastschriftwerb im Direktverkauf Bundesrepublik Deutschland - Finanzagentur GmbH erst ab sieben Wochen nach Erwerb	jederzeit auf Erwerbsberechtigte, bei Lastschriftwerb im Direktverkauf Bundesrepublik Deutschland - Finanzagentur GmbH erst ab sieben Wochen nach Erwerb	jederzeit	Übertragbarkeit auf Dritte
Verkaufsstellen	Kreditinstitute, Bundesrepublik Deutschland - Finanzagentur GmbH	Kreditinstitute, Bundesrepublik Deutschland - Finanzagentur GmbH	Bundesrepublik Deutschland - Finanzagentur GmbH	Verkaufsstellen
Lieferung	Wertrechte (Anteile an einer Sammelschuldbuchforderung oder Einzelschuldbuchforderung); keine effektiven Stücke	Wertrechte (Anteile an einer Sammelschuldbuchforderung oder Einzelschuldbuchforderung); keine effektiven Stücke	Bundesrepublik Deutschland - Finanzagentur GmbH	Lieferung
Verwahrung/Verwaltung	Kreditinstitute, Bundesrepublik Deutschland - Finanzagentur GmbH	Kreditinstitute, Bundesrepublik Deutschland - Finanzagentur GmbH	Bundesrepublik Deutschland - Finanzagentur GmbH	Verwahrung/Verwaltung
Kosten und Gebühren				Kosten und Gebühren
- Erwerb	gebührenfrei	gebührenfrei	gebührenfrei	- Erwerb
- Veräußerung	vorzeitige Rückgabe: übliche Bankprovision; gebührenfrei bei Bundesrepublik Deutschland - Finanzagentur GmbH	nicht möglich	gebührenfreie Rückgaben	- Veräußerung
- Einlösung bei Fälligkeit	gebührenfrei	gebührenfrei	gebührenfrei	- Einlösung bei Fälligkeit
- Verwaltung durch				- Verwaltung durch
a) Kreditinstitute	Depotgebühren	Depotgebühren	nicht möglich	a) Kreditinstitute
b) Bundesrepublik Deutschland - Finanzagentur GmbH	gebührenfrei	gebührenfrei	gebührenfrei	b) Bundesrepublik Deutschland - Finanzagentur GmbH

5.2 Bruttokreditbedarf, Tilgungen und Zinszahlungen des Bundes und seiner Sondervermögen im Zeitraum 2004 bis 2008 in Mio. Euro - Aufteilung nach Instrumenten und Verwendung -

Berichtsperiode	Bruttokreditbedarf					Tilgungen					Zinszahlungen				
	2004	2005	2006	2007	2008	2004	2005	2006	2007	2008	2004	2005	2006	2007	2008
Bund und Sondervermögen	227.542	224.096	225.410	222.082	237.407	186.559	196.368	196.821	216.549	218.180	38.573	38.362	37.194	37.724	38.515
<i>↳ darunter nach Instrumenten</i>															
Einmalemissionen	224.735	225.558	232.455	213.254	221.269	167.591	175.633	185.176	197.089	209.355	34.923	35.947	35.767	37.517	38.721
Bundesanleihen	59.000	62.673	57.000	49.000	49.000	28.632	29.168	26.500	31.000	38.250	24.746	25.703	25.754	26.496	26.995
Inflationsindexierte Bundeswertpapiere	-	-	9.000	6.000	7.000	-	-	-	-	-	-	-	-69	10	-45
Bundessobligationen	35.470	34.438	35.552	31.476	32.614	17.699	26.995	26.559	37.182	41.539	6.546	6.914	6.438	6.422	6.166
Bundesschatz-anweisungen	59.000	57.000	60.000	56.000	59.000	50.000	48.000	61.000	58.000	59.000	2.908	2.579	2.761	3.276	4.170
Unverzinsliche Schatzanweisungen	71.265	71.447	70.903	70.778	73.656	71.259	71.470	71.117	70.907	70.566	724	752	883	1.313	1.434
Privatkundengeschäft	3.187	2.553	5.526	5.439	7.995	7.615	3.178	5.985	6.204	5.701	1.190	759	617	613	589
Bundesschatzbriefe	1.767	1.306	2.179	2.707	1.946	3.759	1.068	3.036	2.619	2.583	937	510	417	427	401
Finanzierungsschätze	890	936	2.899	2.209	1.954	1.055	856	1.008	2.767	2.123	43	22	26	87	88
Bundessobligationen	530	312	448	524	386	2.801	1.255	1.941	818	461	210	228	174	98	80
Tagesanleihe	-	-	-	-	3.708	-	-	-	-	535	-	-	-	-	21
Schuldscheindarlehen	7.186	2.320	1.320	611	32	9.969	16.143	4.248	13.144	2.873	2.801	2.602	1.755	1.488	760
sonstige unterjährige Kreditaufnahme	-	-	-	-	8.200	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Inhaberschuldverschreibungen des EF	137	106	3	3	-	205	204	105	105	100	-	24	18	12	6
Sonstige Kredite einschl. Kredite aus Wertpapierpensionsgeschäften	-	-	1.242	-	-	1.180	1.209	1.308	8	151	110	83	86	55	56
Eigenbestandsveränderungen / abzüglich Zinsentnahmen auf Eigenbestand	-7.707	-6.442	-15.135	2.773	-90	-	-	-	-	-	451	1.053	1.049	1.961	1.618

5.2 Fortsetzung

Berichtsperiode	Bruttokreditbedarf				Tilgungen				Zinszahlungen						
	2004	2005	2006	2007	2008	2004	2005	2006	2007	2008	2004	2005	2006	2007	2008
<u>II. darunter nach Bund und Sondervermögen:</u>															
1. Bundeshaushalt	227.179	223.991	225.407	222.077	229.207	184.620	193.030	196.007	216.168	218.080	35.731	37.354	36.418	37.248	38.509
2. Finanzmarktstabilisierungsfonds	-	-	-	-	8.200	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
3. Fonds "Deutsche Einheit"	227	-	-	-	-	674	-	-	-	-	1.798	-	-	-	-
4. ERP-Sondervermögen	-	-	-	-	-	1.061	3.134	709	276	-	1.044	984	759	464	-
5. Entschädigungsfonds	135	105	3	5	-	205	204	105	105	100	-	24	18	12	6

5.3 Statistik der Bundesschuld nach dem Stand vom 31.12.2008

(Schulden und Gewährleistungen des Bundes und seiner Sondervermögen

- soweit von der Bundesrepublik Deutschland-Finanzagentur GmbH verwaltet -)

A. ZUSAMMENFASSUNG NACH SCHULDNERN UND SCHULDENGRUPPEN

	STAND (EUR) 31.12.2008	ÄND.GGÜB. 31.12.2007
Finanzierungskredite	981.277.164.332,35	19.312.285.004,06
abzüglich Eigenbestände	37.336.649.285,06	418.360.754,40
abzüglich Forderungen aus der Wertpapierleihe	2.620.000.000,00	-330.000.000,00
zuzüglich von der Finanzagentur nicht verwaltete Schulden ⁸	4.280.071,03	3.661.959,17
<u>Gesamtverschuldung des Bundes</u>	941.324.795.118,32	19.227.586.208,83
<u>davon:</u>		
Bundshaushalt	933.124.795.118,32	11.127.500.003,04
Finanzmarktstabilisierungsfonds	8.200.000.000,0	8.200.000.000,0
Entschädigungsfonds	0,00	-99.913.794,21
<u>nachrichtlich:</u>		
Kassenstand (Kassenverstärkungskredite abzüglich Geldanlagen)	2.222.310.447,45	-429.166.975,12
Kassenverstärkungskredite	26.748.799.751,58	8.606.911.223,07
Geldanlagen	-24.526.489.304,13	-9.036.078.198,19
Beitrittsverpflichtungen	3.068.221.652,17	759.094.988,34
Gewährleistungen gemäß Haushaltsgesetz und anderen Gesetzen	350.252.676.226,51	42.352.865.573,64
Verbindlichkeiten aus der Kapitalindexierung inflationsexistierender Bundeswertpapiere	1.335.633.637,62	830.075.317,39
<u>nachrichtlich Sondervermögen des Bundes:</u>		
ENTSCHÄDIGUNGSFONDS		
Finanzierungskredite	0,00	-104.571.152,05
davon noch nicht ausgereicht	0,00	-3.350.443,95
Zwischensumme	0,00	-101.220.708,10
abzüglich Eigenbestände	0,00	-1.306.913,89
Gesamtschuld ohne Eigenbestände	0,00	-99.913.794,21
FINANZMARKTSTABILISIERUNGSFONDS		
Kreditaufnahme für Stabilisierungsmaßnahmen nach § 9 FMStFG	8.200.000.000,00	8.200.000.000,00

⁸ Ausgleichsforderungen und sonstige Altschulden der Treuhandanstalt (Quelle: Bundesministerium der Finanzen) sowie Verbindlichkeiten aus der Investitionshilfeabgabe (Quelle: Bundesministerium der Finanzen)

B. ZUSAMMENFASSUNG NACH SCHULDENARTEN

	STAND (EUR) 31.12.2008	ÄND.GGÜB. 31.12.2007
<u>Gesamtverschuldung des Bundes</u>		
Finanzierungskredite		
<u>Kreditmarktmittel</u>		
Bundesanleihen	600.468.253.968,25	10.750.000.000,00
30-jährige Anleihen des Bundes	139.000.000.000,00	8.000.000.000,00
10-jährige Anleihen des Bundes	457.500.000.000,00	2.750.000.000,0
US-Dollar-Anleihen	3.968.253.968,25	0,00
Inflationsindexierte Bundeswertpapiere	22.000.000.000,00	7.000.000.000,00
5-jährige inflationsindexierte Obligation des Bundes	9.000.000.000,00	5.000.000.000,00
10-jährige inflationsindexierte Anleihe des Bundes	13.000.000.000,00	2.000.000.000,00
Bundesschatzbriefe	171.000.000.000,00	-9.000.000.000,00
Medium-Term-Notes der Treuhandanstalt	51.129.188,12	-153.387.564,36
Typ A	9.649.384.804,03	-636.432.761,55
Typ B	7.455.736.733,07	-677.216.594,37
Bundesschatzanweisungen	2.193.648.070,96	40.783.832,82
Bundesschatzanweisungen	108.000.000.000,00	0,00
Unverzinsliche Schatzanweisungen	38.564.797.164,21	3.089.874.828,85
mit einer Laufzeit bis zu 12 Monaten	38.354.797.164,21	3.089.874.828,85
mit einer Laufzeit über 12 Monate	210.000.000,00	0,00
Finanzierungsschätze	2.318.579.271,82	-168.811.334,68
mit einer Laufzeit von 12 Monaten	1.766.549.638,97	-40.051.107,50
mit einer Laufzeit von 24 Monaten	552.029.632,85	-128.760.227,18
Tagesanleihe des Bundes	3.173.761.238,69	3.173.761.238,69
Schuldscheindarlehen	13.340.882.025,93	-2.840.495.893,42
des Bundes	11.572.900.000,00	-47.450.000,00
des Bundeseisenbahnvermögens	1.071.770.945,38	-410.567.345,85
für allgemeine Aufgaben des ERP-Sondervermögens	696.016.269,31	-1.365.000.000,00
für „DDR-Programm“ des ERP-Sondervermögens	0,00	-812.954.091,11
des Ausgleichsfonds nach dem Lastenausgleichsgesetz (LAG)	194.811,24	-7.703,98
der Treuhandanstalt	0,00	-204.516.752,48
sonstige Inhaberschuldverschreibungen	0,00	-101.220.708,10
sonstige unterjährige Kreditaufnahme	8.200.000.000,00	8.200.000.000,00
<u>Summe Kreditmarktmittel</u>	<u>976.766.787.661,05</u>	<u>19.313.287.805,43</u>

B. ZUSAMMENFASSUNG NACH SCHULDENARTEN

	STAND (EUR) 31.12.2008	ÄND.GGÜB. 31.12.2007
<u>Ausgleichsforderungen und sonstige Altschulden</u>		
Ausgleichsforderungen der Deutschen Bundesbank nach dem Umstellungsgesetz (UG), dem Umstellungsergänzungsgesetz (UEG) und dem Bundesbankgesetz (a.F.)	4.160.084.213,72	0,00
Ausgleichsforderungen nach dem Umstellungsgesetz und Bundesbankgesetz	4.144.136.334,49	0,00
Ausgleichsforderungen nach dem Umstellungsergänzungsgesetz § 33ff	15.947.879,23	0,00
Zinsfreie Schuldverschreibung nach MILREG G Nr.67	279.762.802,08	0,00
<u>Ausgleichsforderungen und sonstige Altschulden</u>	<u>4.439.847.015,80</u>	<u>0,00</u>
<u>Auslandsschulden nach dem Londoner Schuldenabkommen</u>		
Dawes – Anleihe Fundierungsausgabe	12.078.570,61	-751.552,20
Young – Anleihe Fundierungsausgabe	45.882.787,13	-683.279,01
Preußen – Anleihe	3.686.139,25	72.254,32
Kreuger – Anleihe	8.882.158,51	359.775,52
<u>Auslandsschulden nach dem Londoner Schuldenabkommen</u>	<u>70.529.655,50</u>	<u>-1.002.801,37</u>
<u>ZUSAMMENSTELLUNG:</u>		
Finanzierungskredite	981.277.164.332,35	19.312.285.004,06
abzüglich Eigenbestände	37.336.649.285,06	418.360.754,40
abzüglich Forderungen aus der Wertpapierleihe	2.620.000.000,00	-330.000.000,00
<u>Gesamtschuld der Finanzierungskredite (Bundesrepublik Deutschland – Finanzagentur GmbH - verwaltet)</u>	<u>941.320.515.047,29</u>	<u>19.223.924.249,66</u>
zuzüglich von der Bundesrepublik Deutschland – Finanzagentur GmbH nicht verwaltete Schulden:	4.280.071,03	3.661.959,17
Verbindlichkeiten aus der Investitionshilfeabgabe (Quelle: Bundesministerium der Finanzen)	40.467.358,83	99,51
Ausgleichsforderungen und sonstige Altschulden der Treuhandanstalt (THA) (Quelle: Bundesministerium der Finanzen)	-36.187.287,80	3.661.859,66
Ausgleichsforderungen nach § 24 DM-Bilanzgesetz	2.645.984,36	0,00
Schuldbuchforderungen aus der Übertragung von Grundverm.	26.682,92	-7.577,35
Verbindlichkeiten aus der Altguthaben-Ablösungsanleihe	1.519.986,17	-806,75
Verbindlichkeiten aus der Zuteilung von Ausgleichsforderungen g. d. Ausgleichsfonds Währungsumstellung ^{x)}	-8.103.982,68	300.147,51
Wohnungsbau-Altverbindlichkeiten	-32.275.958,57	3.370.096,25
<u>Gesamtverschuldung des Bundes *</u>	<u>941.324.795.118,32</u>	<u>19.227.586.208,83</u>

* Die Gesamtverschuldung des Bundes (Bundeshaushalt und Sondervermögen Entschädigungsfonds) betrug zum 31.12.2007 922.097.208.909,49 Euro

B. ZUSAMMENFASSUNG NACH SCHULDENARTEN

	STAND (EUR) 31.12.2008	ÄND.GGÜB. 31.12.2007
<u>nachrichtlich:</u>		
<u>Kassenstand (Kassenverstärkungskredit abzüglich Geldanlagen)</u>		
Kassenverstärkungskredit	26.748.799.751,58	8.606.911.223,07
Kassenverstärkungskredite am Geldmarkt	5.502.752.011,27	3.376.755.326,86
Kassenverstärkungskredite aus Wertpapierpensionsgeschäften	19.328.607.740,31	3.511.625.896,21
Barsicherheiten für Swapgeschäfte	1.917.440.000,00	1.718.530.000,00
Geldanlagen am Geldmarkt	-24.526.489.304,13	-9.036.078.198,19
<u>Kassenstand</u>	<u>2.222.310.447,45</u>	<u>-429.166.975,12</u>
<u>Verbindlichkeiten aus der Kapitalindexierung inflationsexistierender Bundeswertpapiere</u>		
	1.335.633.637,62	830.075.317,39
davon		
a) 5-jährige inflationsexistierte Obligation des Bundes	901.304.372,26	482.200.078,43
Verbindlichkeiten aus der Kapitalindexierung des Nennwertes	975.000.000,00	514.870.000,00
abzügl. Forderungen aus Kapitalindexierung des Eigenbestandes	66.195.627,74	30.607.821,57
abzügl. Forderungen aus Kapitalindexierung der Wertpapierleihe	7.500.000,00	2.062.100,00
b) 10-jährige inflationsexistierte Anleihe des Bundes	434.329.265,36	347.875.238,96
Verbindlichkeiten aus der Kapitalindexierung des Nennwertes	519.660.000,00	419.260.000,00
abzügl. Forderungen aus Kapitalindexierung des Eigenbestandes	79.556.734,64	65.610.761,04
abzügl. Forderungen aus Kapitalindexierung der Wertpapierleihe	5.774.000,00	5.774.000,00
<u>Beitrittsverpflichtungen</u>		
Beteiligungs-Schuldscheine	3.068.221.652,17	759.094.988,34
<u>Beitrittsverpflichtungen</u>	<u>3.068.221.652,17</u>	<u>759.094.988,34</u>
<u>Gewährleistungen</u>		
Gewährleistungen gemäß Haushaltsgesetz	259.989.872.859,08	42.354.359.651,93
Ausfuhren	101.278.189.183,39	4.611.712.026,75
Kapitalanlagen, Ungeb. Finanzkredite und EIB	25.143.912.610,53	-969.560.882,54
Bilaterale FZ-Vorhaben	1.158.739.201,72	106.396.492,61
Ernährungsbevorratung	7.500.000.000,00	0,00
Binnenwirtschaft und sonstige Zwecke im Inland	79.644.107.070,34	34.835.812.015,11
Internationale Finanzsituationen	40.225.481.232,06	0,00
Treuhandanstalt-Nachfolgeorganisationen	1.009.443.561,04	-230.000.000,00
Refinanzierung von Krediten für den Schiffsbau	4.000.000.000,00	4.000.000.000,00
Gewährleistungen nach anderen Gesetzen	90.292.803.367,43	-1.494.078,29
Garantie für Berliner Anleihe von 1958	1.022,58	0,00
Gewährleistungen des BEV	166.912.664,53	-1.399.566,29
Gewährleistungen nach dem ERP Wirtschaftsplangesetz 2008 (vorläufige Angabe)	125.889.680,32	-94.512,00
Gewährleistungen des Finanzmarktstabilisierungsfonds	90.000.000.000,00	0,00
<u>Gewährleistungen</u>	<u>350.252.676.226,51</u>	<u>42.352.865.573,64</u>

C. EIGENBESTÄNDE UND FORDERUNGEN AUS DER WERTPAPIERLEIHE

	STAND (EUR) 31.12.2008	ÄND.GGÜB. 31.12.2007
<u>Bestand an Papieren im Besitz des Bundes</u>		
<u>Eigenbestand</u>		
Bundesanleihen	26.785.537.069,48	2.983.991.062,34
30-jährige Anleihen des Bundes	5.475.330.470,87	889.987.514,99
10-jährige Anleihen des Bundes	21.310.202.630,36	2.094.003.547,35
USD-Anleihen	3,968,25	0,00
Inflationsindexierte Bundeswertpapiere	2.260.452.752,41	854.063.953,55
5-jährige inflationsindexierte Obligation des Bundes	1.377.844.382,48	822.227.904,22
10-jährige inflationsindexierte Anleihe des Bundes	882.608.369,93	31.836.049,33
Bundesschatzanweisungen	2.116.880.539,77	-3.484.267.691,23
Unverzinsliche Schatzanweisungen	88.091.405,26	-439.026.081,79
sonstige Inhaberschuldverschreibungen	0,00	-1.306.913,89
<u>gesamt Eigenbestand</u>	<u>37.336.649.285,06</u>	<u>418.360.754,40</u>
<u>Forderungen aus der Wertpapierleihe</u>		
Bundesanleihen	1.770.000.000,00	-10.000.000,00
30-jährige Anleihen des Bundes	970.000.000,00	330.000.000,00
10-jährige Anleihen des Bundes	800.000.000,00	-340.000.000,00
Inflationsindexierte Bundeswertpapiere	200.000.000,00	70.000.000,00
5-jährige inflationsindexierte Obligation des Bundes	100.000.000,00	100.000.000,00
10-jährige inflationsindexierte Anleihe des Bundes	100.000.000,00	-30.000.000,00
Bundesschatzanweisungen	400.000.000,00	-70.000.000,00
Unverzinsliche Schatzanweisungen	250.000.000,00	-270.000.000,00
sonstige Inhaberschuldverschreibungen	0,00	-50.000.000,00
<u>gesamt Forderungen aus der Wertpapierleihe</u>	<u>2.620.000.000,00</u>	<u>330.000.000,00</u>
<u>gesamt Eigenbestand und Forderungen aus der Wertpapierleihe</u>	<u>39.956.649.285,06</u>	<u>88.360.754,40</u>

5.4 Emissionsrenditen der Kreditmarktmittel des Bundes und seiner Sondervermögen getrennt nach Ursprungslaufzeiten und Restlaufzeiten zum 31.12.2008 einschließlich Eigenbestände in Mrd. Euro

	Ursprungslaufzeiten		Restlaufzeiten	
	Schuldenstand 31.12.2008	Rendite (in v. H.)	Schuldenstand 31.12.2008	Rendite (in v. H.)
insgesamt	976,7	4,14	976,7	4,14
davon				
unter 1 Jahr	46,8	3,16	191,6	3,72
1 Jahr bis unter 2 Jahre	102,8	3,95	132,6	3,99
2 Jahr bis unter 3 Jahre	7,5	2,33	84,5	4,45
3 Jahr bis unter 4 Jahre	0,0	2,89	85,5	4,58
4 Jahr bis unter 5 Jahre	153,0	3,54	90,4	3,76
5 Jahr bis unter 6 Jahre	28,8	3,49	51,2	4,29
6 Jahr bis unter 7 Jahre	11,7	2,16	45,4	3,59
7 Jahr bis unter 8 Jahre	0,4	4,32	64,3	3,46
8 Jahr bis unter 9 Jahre	0,3	5,02	39,7	4,05
9 Jahr bis unter 10 Jahre	343,5	4,12	42,3	4,29
10 Jahr bis unter 12 Jahre	127,8	4,75	8,5	3,86
12 Jahr bis unter 15 Jahre	2,5	4,51	1,9	4,54
15 Jahr bis unter 20 Jahre	4,0	4,59	48,2	5,74
20 Jahr bis unter 25 Jahre	5,7	3,84	28,5	5,69
25 Jahr bis unter 30 Jahre	62,2	5,82	44,1	4,29
30 Jahre und länger	79,6	4,56	18,0	4,29

5.5 Übersicht der in den Jahren 1990 bis 2008 zweckgebunden und zur Schuldentilgung verwendeten Haushaltseinnahmen des Bundes und seiner Sondervermögen sowie die Schuldenübernahme durch die Deutsche Telekom AG nach der Privatisierung der Postunternehmer in Mio. Euro

Jahr	Insgesamt nicht anschlussfinanzierte Tilgungen	Einnahmen zur Tilgung von Schulden aus						Übernahme von Schulden der ehemaligen Postunternehmer durch die Telekom AG
		Bundes- zuschuss	Bundesbank- mehrgewinn	Länderbeiträge nach Altschuldenregelungs- gesetz (ARG) und Spendeneinnahmen	sonstigen Einnahmen gemäß Wirtschaftsplänen der Sondervermögen	UMTS-Erlösen		
1990	1.534	-	1.534	-	-	-	-	-
1991	688	-	665	-	23	-	-	-
1992	4.273	-	3.835	-	438	-	-	-
1993	3.946	-	3.119	-	828	-	-	-
1994	7.865	1.032	6.051	-	782	-	-	-
1995	67.425	3.082	1.655	-	188	-	-	62.501
1996	6.266	4.008	1.696	-	561	-	-	-
1997	5.102	2.427	933	-	1.742	-	-	-
1998	12.722	2.850	8.801	-	1.070	-	-	-
1999	5.211	352	4.716	143	-	-	-	-
2000	18.614	398	324	143	7	-	17.742	-
2001	38.767	785	4.774	143	1	-	33.064	-
2002	7.982	101	7.738	143	-	-	-	-
2003	2.254	175	1.937	143	-	-	-	-
2004	371	228	-	143	-	-	-	-
2005	134	-	-	134	-	-	-	-
2006	134	-	-	134	-	-	-	-
2007	839	-	705	134	-	-	-	-
2008	919	-	785	134	-	-	-	-
gesamt	185.047	15.438	49.268	1.394	5.640	50.806	62.501	62.501

5.6 Schuldenstände des Bundes und seiner Sondervermögen am Jahresende der Jahre 1990 bis 2008 in Mio Euro

Jahr	Bund und Sondervermögen gesamt							
					nachrichtlich:			
	1 Gesamtverschuldung (nach Abzug Eigenbestand und Forderungen aus der Wertpapierleihe)	2 Kassen- verstärkungskredit	3=1+2 Gesamtverschuldung plus Kassenverstärkungs- kredit	4 Forderungen aus der Wertpapier- leihe	5 Kassenkredit ohne Collaterals	6 Collaterals	7 Geldanlage (einschl. Bundesbank Konto)	8=5+6-7 Kassenstand
2008	941.325	26.749	968.074	2.620	24.831	1.917	24.526	2.222
2007	922.097	18.142	940.239	2.950	17.943	199	15.490	2.652
2006	916.564	17.250	933.814	1	16.857	392	20.391	-3.141
2005	887.975	15.262	903.237	30	13.599	1.663	14.083	1.179
2004	860.246	9.804	870.050	1	9.088	715	8.045	1.758
2003	819.264	7.347	826.612	18	7.244	103	6.919	428
2002	778.607	6.096	784.703	-	6.008	88	22	6.073
2001	756.374	3.859	760.223	-	3.859	-	1	3.858
2000	774.642	192	774.834	-	192	-	1.495	-1.303
1999	764.576	5.755	770.331	-	5.755	-	2.434	3.320
1998	743.308	2.258	745.566	-	3.555	-	1.179	2.377
1997	723.474	6.512	729.986	-	8.896	-	3.694	5.203
1996	692.978	6.515	699.492	-	5.726	-	2.435	3.292
1995	657.251	2.763	660.014	-	2.763	-	1.726	1.038
1994	576.997	913	577.909	-	913	-	6.687	-6.687
1993	545.747	401	546.149	-	401	-	6.659	-6.659
1992	483.947	2.226	486.173	-	2.226	-	41	2.185
1991	411.926	25	411.951	-	25	-	5.951	-5.951
1990	367.437	102	367.539	-	102	-	7.848	-7.848

5.6 Fortsetzung

Jahr	nachrichtlich:						Kassenstand 8=5+6-7
	1	2	3=1+2	4	5	6	
	Gesamtverschuldung (nach Abzug Eigenbestand und Forderungen aus der Wertpapierleihe)	Kassen- verstärkungskredit	Gesamtverschuldung plus Kassenverstärkungs- kredit	Forderungen aus der Wertpapier- leihe	Kassenkredit ohne Collaterals	Collaterals	Geldanlage (einschl. Bundesbank Konto)
2008	933.125	26.749	959.874	2.620	24.831	1.917	24.526
2007	921.997	18.142	940.139	2.950	17.943	199	15.490
2006	902.008	17.250	919.258	1	16.857	393	20.391
2005	872.608	15.262	887.870	30	13.599	1.663	14.083
2004	802.994	9.804	812.798	1	9.088	715	8.045
2003	760.435	7.347	767.782	18	7.244	103	6.919
2002	719.397	6.096	725.493	-	6.008	88	22
2001	697.290	3.859	701.149	-	3.859	-	1
2000	715.627	192	715.819	-	192	-	1.495
1999	708.314	5.755	714.068	-	5.755	-	2.434
1998	487.991	1.818	489.809	-	1.818	-	1.179
1997	459.686	3.385	463.071	-	3.385	-	3.384
1996	426.026	5.726	431.752	-	5.726	-	2.435
1995	385.682	1.279	386.962	-	1.279	-	1.726
1994	364.290	-	364.290	-	-	-	6.687
1993	350.379	-	350.379	-	-	-	6.659
1992	310.224	2.226	312.450	-	2.226	-	41
1991	299.870	-	299.870	-	-	-	5.951
1990	277.217	-	277.217	-	-	-	7.848
Finanzmarktstabilisierungsfonds*							
2008	8.200	-	8.200	-	-	-	-

* Gesetz zur Errichtung eines Finanzmarktstabilisierungsfonds (Finanzmarktstabilisierungsfondsgesetz – FMStFG)

**ERP-Sondervermögen
ab 1. Juli Schuldmitübernahme durch den Bund***

Jahr -	Gesamtverschuldung (nach Abzug Eigenbestand) 1	Kassen- verstärkungskredit 2	Gesamtverschuldung plus Kassenverstärkungs- kredit 3=1+2	nachrichtlich:			Kassenstand 8=5+6-7
				Forderungen aus der Wertpapier- leihe 4	Kassenkredit ohne Collaterals 5	Kassenverstärkungskredit Collaterals 6	
06/2007	14.081	-	14.081	-	-	-	-
2006	14.357	-	14.357	-	-	-	-
2005	15.066	-	15.066	-	-	-	-
2004	18.200	-	18.200	-	-	-	-
2003	19.261	-	19.261	-	-	-	-
2002	19.400	-	19.400	-	-	-	-
2001	19.161	-	19.161	-	-	-	-
2000	18.386	-	18.386	-	-	-	-
1999	16.028	-	16.028	-	-	-	-
1998	17.465	-	17.465	-	-	-	-
1997	17.205	-	17.205	-	-	-	-
1996	17.453	-	17.453	-	-	-	-
1995	17.486	-	17.486	-	-	-	-
1994	14.338	-	14.338	-	-	-	-
1993	14.450	-	14.450	-	-	-	-
1992	12.416	-	12.416	-	-	-	-
1991	8.344	25	8.369	-	25	-	25
1990	4.747	102	4.850	-	102	-	102

*Gesetz zur Neuordnung der ERP-Wirtschaftsförderung (ERP-Wirtschaftsförderungsneuordnungsgesetz) - Artikel 2 „Gesetz zur Mitübernahme der Schulden und Rechte des ERP-Sondervermögens in die Bundesschuld und in das Bundesvermögen“

**Fonds "Deutsche Einheit",
ab 2005 Schulmitübernahme durch den Bund****

Jahr	nachrichtlich:							Kassenstand 8=5+6-7		
	Gesamtverschuldung (nach Abzug Eigenbestand) 1	Kassen- verstärkungskredit 2	Gesamtverschuldung plus Kassenverstärkungs- kredit 3=1+2	Forderungen aus der Wertpapier- leihe 4			Kassenverstärkungskredit 6		Geidanlage (einschl. Bundesbank Konto) 7	
				Kassenkredit ohne Collaterals 5	Collaterals 6	Kassenstand				
2004	38.653	-	38.653	-	-	-	-	-	-	-
2003	39.099	0	39.099	-	0	-	-	-	-	0
2002	39.441	-	39.441	-	-	-	-	-	-	-
2001	39.638	-	39.638	-	-	-	-	-	-	-
2000	40.425	-	40.425	-	-	-	-	-	-	-
1999	40.102	-	40.102	-	-	-	-	-	-	-
1998	40.530	-	40.530	-	-	-	-	-	-	-
1997	40.731	-	40.731	-	-	-	-	-	-	-
1996	42.717	-	42.717	-	-	-	-	-	-	-
1995	44.581	-	44.581	-	-	-	-	-	-	-
1994	45.752	-	45.752	-	-	-	-	-	-	-
1993	44.828	-	44.828	-	-	-	-	-	-	-
1992	38.025	-	38.025	-	-	-	-	-	-	-
1991	25.811	-	25.811	-	-	-	-	-	-	-
1990	10.120	-	10.120	-	-	-	-	-	-	-

** Artikel 8 Solidarpaketfortführungsgesetz „Änderung des Gesetzes über die Errichtung eines Fonds "Deutsche Einheit"

**Deutsche Bundesbahn und ab 1991 einschließlich
Deutsche Reichsbahn, ab 1994
Bundeseisenbahnvermögen, ab 1999 ^{***}
Schuldmitübernahme durch den Bund**

Jahr	nachrichtlich:									
	1 Gesamtverschuldung	2 Kassen- verstärkungskredit	3=1+2 Gesamtverschuldung plus Kassenverstärkungs- kredit	4 Forderungen aus der Wertpapier- leihe	Kassenverstärkungskredit		7 Geidanlage (einschl. Bundesbank Konto)	8=5+6-7 Kassenstand		
					5 Kassenkredit ohne Collaterals	6 Collaterals				
1998	39.496	-	39.496	-	-	-	-	-	-	
1997	39.499	-	39.499	-	-	-	-	-	-	
1996	39.771	-	39.771	-	-	-	-	-	-	
1995	40.085	-	40.085	-	-	-	-	-	-	
1994	36.475	-	36.475	-	-	-	-	-	-	
1993	30.472	-	30.472	-	-	-	-	-	-	
1992	25.516	-	25.516	-	-	-	-	-	-	
1991	20.761	-	20.761	-	-	-	-	-	-	
1990	24.049	-	24.049	-	-	-	-	-	-	

***Gesetz zur Eingliederung der Schulden von Sondervermögen in die Bundesschuld - Artikel „Gesetz zur Mitübernahme der Schulden des Erblastentilgungsfonds, des Bundeseisenbahnvermögens sowie des Ausgleichsfonds zur Sicherung des Steinkohleeinsatzes in die Bundesschuld (Schuldenmitübernahmegesetz – SchuldMitüG)“

Deutsche Bundespost, ab 1995 Schulden der Deutschen Telekom AG

Jahr	Gesamtverschuldung (nach Abzug Eigenbestand) 1	Kassen- verstärkungskredit 2	Gesamtverschuldung plus Kassenverstärkungs- kredit 3=1+2	nachrichtlich:				Kassenstand 8=5+6-7
				Forderungen aus der Wertpapier- leihe 4	Kassenverstärkungskredit	Kassenkredit ohne Collaterals 5	Collaterals 6	
1994	62.501	913	63.413	-	913	-	-	913
1993	52.830	401	53.231	-	401	-	-	401
1992	49.851	-	49.851	-	-	-	-	-
1991	41.608	-	41.608	-	-	-	-	-
1990	35.835	-	35.835	-	-	-	-	-

**Kreditabwicklungsfonds, ab 1995
Erblastenteilungsfonds
ab 1999 Schulmitübernahme durch den Bund*****

Jahr	nachrichtlich:									
	Gesamtverschuldung (nach Abzug Eigenbestand) 1	Kassen- verstärkungskredit 2	Gesamtverschuldung plus Kassenverstärkungs- kredit 3=1+2	Forderungen aus der Wertpapier- leihe 4			Kassenverstärkungskredit 5		Geldanlage (einschl. Bundesbank Konto) 7	Kassenstand 8=5+6-7
				Kassen- verstärkungskredit 2	Kassen- verstärkungskredit 2	Kassen- verstärkungskredit 2	Kassen- verstärkungskredit 2	Kassen- verstärkungskredit 2		
1998	155.723	440	156.163	-	-	-	440	-	3	437
1997	164.674	3.127	167.801	-	-	-	3.127	-	-	3.127
1996	165.418	788	166.206	-	-	-	788	-	93	695
1995	168.281	1.484	169.765	-	-	-	1.484	-	-	1.484
1994	52.448	-	52.448	-	-	-	-	-	-	-
1993	51.765	-	51.765	-	-	-	-	-	-	-
1992	46.916	-	46.916	-	-	-	-	-	-	-
1991	14.647	-	14.647	-	-	-	-	-	-	-
1990	14.456	-	14.456	-	-	-	-	-	-	-

*** Gesetz zur Eingliederung der Schulden von Sondervermögen in die Bundesschuld - Artikel „Gesetz zur Mitübernahme der Schulden des Erblastenteilungsfonds, des Bundesisenbahnvermögen sowie des Ausgleichsfonds zur Sicherung des Steinkohleeinsatzes in die Bundesschuld (Schuldenmitübernahmegesetz – SchulMitüG)“

**Ausgleichsfonds Steinkohle, ab 1999
Schuldmitübernahme durch den Bund*****

Jahr	Gesamtverschuldung (nach Abzug Eigenbestand)	Kassen- verstärkungskredit	Gesamtverschuldung plus Kassenverstärkungs- kredit 3=1+2	nachrichtlich:				Kassenstand 8=5+6-7
				Forderungen aus der Wertpapierleihe	Kassenkredit ohne Collaterals	Collaterals	Geldanlage (einschl. Bundesbank Konto)	
	1	2	3=1+2	4	5	6	7	8=5+6-7
1998	2.030	-	2.030	-	-	-	-	-
1997	1.651	-	1.651	-	-	-	-	-
1996	1.589	-	1.589	-	-	-	-	-
1995	1.135	-	1.135	-	-	-	-	-
1994	1.192	-	1.192	-	-	-	-	-
1993	1.023	-	1.023	-	-	-	-	-
1992	999	-	999	-	-	-	-	-
1991	886	-	886	-	-	-	-	-
1990	1.013	-	1.013	-	-	-	-	-

*** Gesetz zur Eingliederung der Schulden von Sondervermögen in die Bundesschuld - Artikel „Gesetz zur Mitübernahme der Schulden des Erblastentilgungsfonds, des Bundeseisenbahnvermögens sowie des Ausgleichsfonds zur Sicherung des Steinkohleeinsatzes in die Bundesschuld (Schuldenmitübernahmegesetz – SchuldMitÜG)“



■ DIESE UND WEITERE BROSCHÜREN SIND ERHÄLTlich BEI:

Bundesministerium der Finanzen
Referat für Bürgerangelegenheiten
11016 Berlin
buergerreferat@bmf.bund.de

Telefon: 0 1805/ 77 80 90*
Telefax: 0 1805/77 80 94*
(*0,14 €/ Minute aus dem deutschen Festnetz, abweichende Preise aus
anderen Netzen möglich.)

HERAUSGEBER:

BUNDESMINISTERIUM DER FINANZEN
REFERAT ÖFFENTLICHKEITSARBEIT
WILHELMSTRASSE 97
10117 BERLIN
WWW.BUNDESFINANZMINISTERIUM.DE

REDAKTION:

VII A 2

BERLIN, JULI 2009



Diese Druckschrift wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit des Bundesministeriums der Finanzen herausgegeben. Sie wird kostenlos abgegeben und ist nicht zum Verkauf bestimmt. Sie darf weder von Parteien noch von Wahlwerbern oder Wahlhelfern während eines Wahlkampfes zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Landtags-, Bundestags- und Kommunalwahlen. Mißbräuchlich ist insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken oder Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist gleichfalls die Weitergabe an Dritte zum Zwecke der Wahlwerbung. Unabhängig davon, wann, auf welchem Weg und in welcher Anzahl diese Schrift dem Empfänger zugesagt ist, darf sie auch ohne zeitlichen Bezug zu einer Wahl nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Bundesregierung zugunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte.